

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 48 - Samstag, 20. Juni 2020 - Nummer 25

DIESE WOCHE

Einladung zur Sitzung
der Gemeindevertretung
Do., 25.06., 19.30 Uhr

Ersatzhaltestellen
Ortsdurchfahrt Kerzell
Linien 41, 42 und 50

Felix Beusch
neuer Ansprechpartner
im Herrenhaus

EXTRA

Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber über
Fördermöglichkeiten „Smart City - made in Germany“

 SCHLOSS
FASANERIE



Open-Air-Konzert mit Ladscho Swing

Sonntag, 5. Juli 2020 um 17.30 Uhr vor dem
Japanischen Teehaus von Schloss Fasanerie

14,00 Euro (10,00 Euro (Schüler/Studenten))

Weitere Informationen und Karten unter
www.schloss-fasanerie.de oder Tel. 0661-94860

Gefördert von 



Wartturm Eichenzell



**Wir eröffnen am
15. Juni. 2020**

Es ist endlich soweit!

Mit großer Freude und nach den aktuellen Vorgaben öffnen wir endlich wieder unseren Eichenzeller Wartturm.

Neben den gekühlten Getränken zu familienfreundlichen Preisen bieten wir unter der Woche hessische Spezialitäten an und am Wochenende verschiedene deftige Mahlzeiten.

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 16:30 - 21:00

Sa. 17:00 - 22:00

So. 9:30 - 20.00

(je nach Wetterlage geöffnet)

**Es freut sich auf Euch,
der Eichenzeller Rhönklub
sowie Patrick Bohl und sein Team.**



Amtliche Bekanntmachungen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

35. Sitzung der Gemeindevertretung
innerhalb der Wahlperiode 2016 - 2021
am Donnerstag, den 25.06.2020, um 19:30 Uhr
im Saal des Bürgerzentrums Rothemann

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Bauleitplanung
 - 2.1 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29, Ortsteil Eichenzell, Bereich „Turmstraße / Weihecke / Roter Graben“
 - 2.2 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“
 - 2.3 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 12, Ortsteil Büchenberg, „Am Lohberg“
 - 2.4 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“
 - 2.5 Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. Baugesetzbuch für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“
 - 2.6 Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich Gemarkung Kerzell, „Sulzhof 2 und 3“
 - 2.7 Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung für den Bereich Gemarkung Kerzell, „Sulzhof 2 und 3“
 3. Gemeinsame Resolution der CDU/CWE-, der BLE- und der SPD-Fraktion an die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten aus dem Lankreis Fulda - "Keine Einstufung Eichenzells als verdichteter Raum im Landesentwicklungsplan"
 4. Grundstücksangelegenheiten

Edwin Balzer
Vorsitzender

Straßenbeleuchtung defekt?

Mit über 30.000 Straßenleuchten bringt die RhönEnergie Fulda Licht in die Nacht. Wir sind für Sie ganz einfach unter www.re-fd.de/kommunen/strassenbeleuchtung, über die **Homepage Ihrer Gemeinde** oder über die **Straßenleuchten-Hotline 0800 0661 300**, gebührenfrei, versteht sich. Wir sorgen für Licht in der Region!

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Nochmalige erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße“, gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

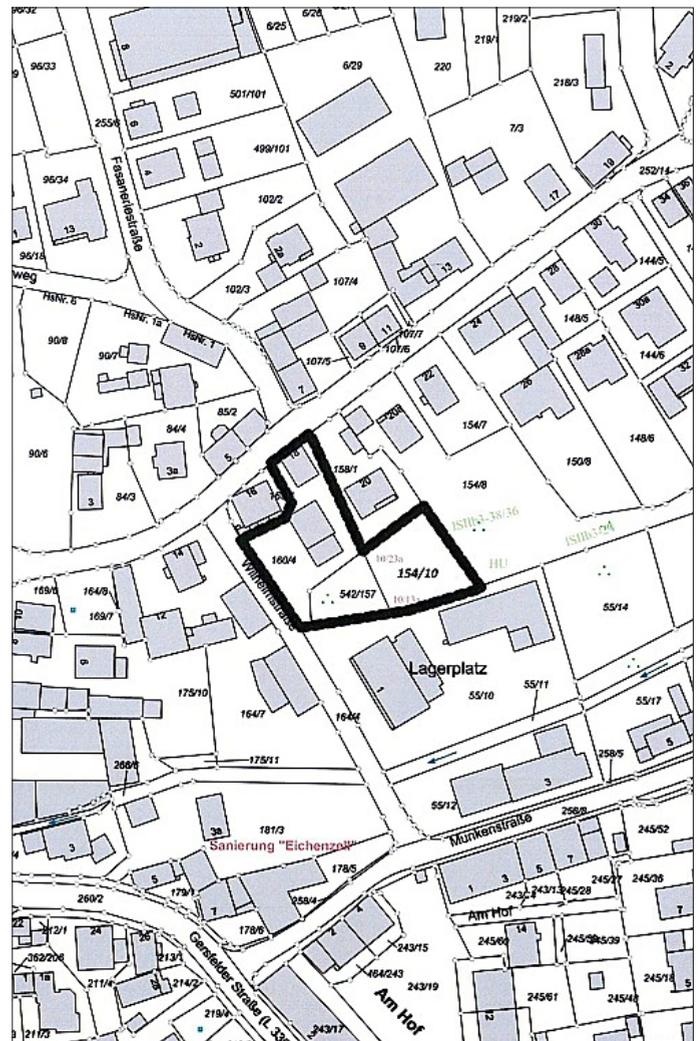
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen, den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB nochmals erneut öffentlich auszulegen. Zusätzlich wurde beschlossen, dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird (§ 4a Abs. 3 BauGB). Weiterhin sind Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zugelassen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Eichenzell schaffen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt in der Mitte der Ortslage Eichenzell zwischen der vorhandenen Bebauung der Straßen „Wilhelmstraße“ und „Turmstraße“ und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstücke 160/4 (Turmstraße 18), 542/157 sowie 154/10.

Die Abgrenzung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



---- Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Im Rahmen der letzten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 (23.01.2020 bis einschl. 24.02.2020) sind Anregungen eingegangen, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs hervorgerufen haben. Es handelt sich hier um widersprüchliche Darstellungen der Gelände- und Gebäudehöhenplanung die in den jetzigen Bebauungsplanunterlagen korrigiert und angepasst wurden. Nur zu diesen Teilen ist eine Stellungnahme zugelassen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6.



EICHENZELLER Gemeindeverwaltung

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

Gemeindeverwaltung

Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Tel.: (06659) 979-0
Fax: (06659) 979-39

E-Mail: gemeinde@eichenzell.de
Internet: www.eichenzell.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8–12 Uhr
Mo., Di., Do. 14–16 Uhr
Mi. 14–18.30 Uhr

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus ist die Gemeindeverwaltung und das Bürgerbüro - nur nach vorheriger Terminvereinbarung - zu den bisherigen Öffnungszeiten geöffnet.

► Bürgerbüro

Melde- und Passwesen, Sozialangelegenheiten, Einbürgerungen
Gerlinde Schnopp (Leiterin) 979-40
gerlinde.schnopp@eichenzell.de

Melde- und Passwesen, Vereinsangelegenheiten
Tabea Hofmann 979-41
tabea.hofmann@eichenzell.de

Melde- und Passwesen
Marie-Theres Böse 979-11
marie-theres.boese@eichenzell.de

Katja Bolz 979-42
katja.bolz@eichenzell.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8–16 Uhr
Mi. 8–18.30 Uhr
Fr. 8–12 Uhr

► Bürgermeister

Johannes Rothmund 979-21
johannes.rothmund@eichenzell.de

► Sekretariat

Eichenzeller Nachrichten, Öffentlichkeitsarbeit
Sabrina Gärtner 979-22
sabrina.gaertner@eichenzell.de

► Standesamt und Friedhofswesen

Geburten, Heirat, Sterbefälle, Friedhofswesen
Daniel Vey 979-44
daniel.vey@eichenzell.de

► Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Ordnungsrecht

Harald Brühl 979-88
ordnungsamt@eichenzell.de
Thomas Gernhardt 979-87
ordnungsamt@eichenzell.de

► Kultur- und Fremdenverkehrsamt

Kulturprogramm, Vergabe Kultursaal/Kulturscheune/Schlossmobil, Rentenangelegenheiten, Neuland Stiftung
Hildegard Weber 979-43
hildegard.weber@eichenzell.de

► Haupt- und Personalamt

Feuerwehr- und Wahlangelegenheiten, Personal- und Versicherungswesen
Marco Schlender (Hauptamtsleiter) 979-25
marco.schlender@eichenzell.de
Rebecca Witzel 979-47
rebecca.witzel@eichenzell.de
Kindergarten- und Personalangelegenheiten
Edith Matzunsky 979-24
edith.matzunsky@eichenzell.de

► Gemeindekasse

Zahlungsverkehr
Mark Bagus 979-28
mark.bagus@eichenzell.de
Martina Stidronski 979-29
martina.stidronski@eichenzell.de

► Finanz- und Steuerverwaltung

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
Simon Herr (Leiter der Finanzabteilung) 979-27
simon.herr@eichenzell.de

Gewerbesteuer, Kindergartenabrechnung, Allgemeine Finanzverwaltung
Jaqueline Günther 979-46
jaqueline.guenther@eichenzell.de

Grundsteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Abfallangelegenheiten
Renate Pfort 979-26
renate.pfort@eichenzell.de

IT-Administration
Benjamin Günder 979-50
benjamin.guender@eichenzell.de

► Wertstoffhof Eichenzell

Di. 14–16 Uhr (ganztägig), Do. 14–16 Uhr (November bis März)
Sa. 10–12 Uhr (ganztägig), Do. 16–18 Uhr (April bis Oktober)
Tel. (0 66 59) 979-26 (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)

► Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Schlossgasse 7a)

Grundstücksangelegenheiten / Allgemeine Bauverwaltung
Nico Schleicher (Bauamtsleiter) 979-65
nico.schleicher@eichenzell.de

Bautechnik / Hoch- u. Tiefbau
Dieter Seuring 979-62
dieter.seuring@eichenzell.de

Bautechnik / Tiefbau
Martin Dorn 979-61
martin.dorn@eichenzell.de

Bauplanung / Bauantragsbearbeitung
Lothar Klingebiel 979-60
lothar.klingebiel@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Liegenschaften
Silvia Barth 979-66
silvia.barth@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten
Jana Farnung 979-63
jana.farnung@eichenzell.de



EICHENZELLER

Gemeindeverwaltung

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

► Bauhof

Christoph Günther (Vorarbeiter) 61 85 97
bauhof@eichenzell.de

► Ordnungsbehördenbezirk

Verkehrs- u. Gefahrgutüberwachung

Reinhold Eichhorn (Leiter) 979-81
reinhold.eichhorn@eichenzell.de

Thomas Gernhardt 979-87
thomas.gernhardt@eichenzell.de

Harald Hergenhan 979-80
harald.hergenhan@eichenzell.de

Heike Laibold 979-85
heike.laibold@eichenzell.de

Andreas Saß 979-82
andreas.sass@eichenzell.de

Anne Schmuck 979-86
anne.schmuck@eichenzell.de

Steve Taubert 979-83
steve.taubert@eichenzell.de

► Ortsgericht

Ortsgerichtsvorsteher

Matthias Dente Tel. (0 66 59) 91 99 62
Rennsteigweg 12, Eichenzell
matthiasdente@t-online.de

Stellvertreter

Ewald Hohmann Tel. (0 66 56) 85 95

Strehlhofweg 12, Lütter

Sprechzeiten im Sitzungszimmer Schlösschen Eichenzell Mi. 17–18 Uhr
(in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechzeiten)

► Schiedsmann

Joachim Ofenstein Tel. (0152) 54 28 32 42
Maulkuppenstraße 7, Rothemann
schiedsmann-eichenzell@ofenstein.de

Stellvertretende Schiedsfrau

Carola Müller Tel. (0 66 59) 24 52
Turmstraße 20, Eichenzell

► Kindertagesstätten

Gemeindliche Kindertagesstätten

Eichenzell, **Sternschnuppe** Tel. (0 66 59) 31 28

Akazienweg 18

kita.sternschnuppe@eichenzell.de

Eichenzell, **Generationenhaus Kita Riedrainmäuse**

Am Riedrain 11 Tel. (0 66 59) 61 99 72

kita.generationenhaus@eichenzell.de

Kerzell, **Regenbogen**

Sebastianstr. 5 Tel. (0 66 59) 32 21

kita.regenbogen@eichenzell.de

Löschenrod, **Spatzennest**

Mainstr. 7 Tel. (0 66 59) 14 73

kita.spatzennest@eichenzell.de

Lütter, **Fliegenpilz**

Strehlhofweg 3-5 Tel. (0 66 56) 12 03

kita.fliegenpilz@eichenzell.de

Rönshausen, **Schneckenhaus**

Rönshausener Str. 31 Tel. (0 66 59) 23 21

kita.schneckenhaus@eichenzell.de

Rothemann, **Gänseblümchen** Tel. (0 66 59) 25 10

Pappelallee 1

kita.gaensebluemchen@eichenzell.de

Welkers, **Kleine Freunde** Tel. (0 66 59) 44 07

Kleine Wanne 1-3

kita.kleinfreunde@eichenzell.de

Büchenberg, **St. Jakobus** Tel. (0 66 56) 83 83

Kalbachstr. 2

sankt-jakobus-buechenberg@kita.bistum-fulda.de

► Tagespflegepersonen (Tagesmütter)

Eichenzell

Elke Jestädt Tel. (0170) 465 25 44

Kim Tahiri Tel. (0151) 14 26 54 32

Sabine Tauchel Tel. (0 66 59) 35 95

Büchenberg/Zillbach

Claudia Baus Tel. (0 66 56) 27 50 00

Clara Lerch / Edin Lerch Tel. (0152) 22 39 91 50

Kerzell

Monika Witzel Tel. (0 66 59) 37 37

oder (0160) 902 332 87

Löschenrod

Maria Isabel Mendez Tel. (0 66 59) 915 00 56

Sonja Place-Plappert Tel. (0 66 59) 91 58 88

Lütter

Petra Gutermuth Tel. (0 66 56) 85 09

Rönshausen

Lubow Liefke Tel. (0 66 59) 46 10

Rothemann

Heike Sauer Tel. (0 66 59) 98 78 90

Welkers

Petra Hardt Tel. (0 66 59) 54 19 19

Gudrun Spors Tel. (0 66 59) 31 46

oder (0170) 830 09 92

Ingrid Wohlerdt Tel. (0 66 59) 54 19 57

► Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ Eichenzell

Gersfelder Straße 7, 36124 Eichenzell

E-Mail: info@avof.de, Internet: www.avof.de

Verwaltung

Tel. (0 66 59) 9 71-0

Fax (0 66 59) 9 71-22

Tel. (0175) 5 62 02 70

In dringenden Notfällen nach Dienstschluss:

Kläranlage Löschenrod

Tel. (0 66 59) 31 71

Klärwärter:

Mobil-Telefon (0170) 2 43 03 75

Kläranlage Ried

Tel. (0 66 56) 91 90 03

Fax (0 66 56) 91 90 05

Klärwärter:

Mobil-Telefon (0175) 356 34 76

Kläranlage Thalau

Tel. (0 66 56) 91 15 76

Klärwärter:

Mobil-Telefon (0175) 3 56 34 76

Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 9–12 Uhr und 14–16 Uhr,

Mi. 9–12 Uhr und 14–18.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

► Ortsvorsteher

Eichenzell Gerhard Dehler Tel. (0 66 59) 41 43

Büchenberg Hubert Aha Tel. (0 66 56) 88 65

Döllbach Markus Roth Tel. (0 66 56) 91 89 70

Kerzell Steffen Reith Tel. (0171) 671 82 12

Löschenrod Holger Breithecker Tel. (0 66 59) 54 17 77

Lütter Johannes Link Tel. (0 66 56) 85 85

Rönshausen Erhard Kiszner Tel. (0 66 59) 35 22

Rothemann Oskar Kanne Tel. (0151) 15 53 02 41

Welkers Andreas Klimesch Tel. (0 66 59) 61 98 82

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße“, liegt einschließlich Begründung und weiteren Planunterlagen nochmals erneut zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

29. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020

in der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (Treppenhaus) während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.eichenzell.de>, Bauen und Wohnen, Bauplanung, Veröffentlichungen Bebauungspläne.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>, hingewiesen.

Sollte während des Auslegungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte.

Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 / 979 - 0. Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, „Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße“, können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell oder auch per Email: gemeinde@eichenzell.de, vorgebracht werden. Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4b BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor und sind auf Nachfrage in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell einsehbar:

- Landschaftsplan 2015 der Gemeinde Eichenzell
- Regionalplan Nordhessen 2009
- Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter <https://www.eichenzell.de>, nachzulesen. Eichenzell, den 15.06.2020

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Amtsgericht Fulda

Beschluss

Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Eichenzell Blatt 1898 eingetragenen Wohnungseigentums lfd. Nr. 1: 34,92/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eichenzell Flur 3 Flurstück 21/45 Gebäude- und Freifläche, Landgraf-Philipp-Straße 3 B = 1142 qm verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1897 bis Blatt 1899); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; die Nutzung des Carports ist als Sondernutzungsrecht geregelt.

Durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf

**Freitag, 10.07.2020, 11.30 Uhr,
im Gerichtsgebäude des AG Fulda,
Königstraße 38, Saal 1.120.**

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekt ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf € 53.000,00.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem

Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden,

bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt. Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs. Hinweis: Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX zu Kaszenzeichen 028004403013.

Quelle
Rechtspflegerin

Aus dem Rathaus wird berichtet

Forstamt Hofbieber

Pflanzenbestellung für Herbst 2020 bis 31. Juli



Wegen der aktuellen Waldschutzsituation und der zahlreichen Kalamitäten ist die Nachfrage nach hochwertigen Forstpflanzen sehr hoch. Deshalb möchte das Forstamt Hofbieber frühzeitig Pflanzen für den betreuten Privatwald bestellen. Bitte melden Sie Ihren Bedarf schriftlich dem zuständigen Revierleiter bis zum 31. Juli.

Sofern Sie Fragen oder Beratungsbedarf bezüglich der Baumartenwahl oder zur Verjüngung von Schädflächen haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihren zuständigen Revierleiter.

Datenschutzhinweis: Mit der Bestellung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten für die Abwicklung verwendet werden.

www.Hessen-Forst.de

Fahrbahnerneuerung K 100 Eichenzell/Kerzell



Aufgrund des zweiten Bauabschnittes der Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Kerzell vom **15.06. bis 04.07.2020** wird auf der **Linie 50 und der Fahrt der Linie 41 Richtung Fulda um 07.04 Uhr** für die Haltestelle „Kerzell Ortsmitte“ eine Ersatzhaltestelle in der Fatimastraße auf Höhe der Hausnummer 14 eingerichtet.

Für Fahrten der **Linien 41 und 42** entfällt die Haltestelle „Kerzell Ortsmitte“. Ersatzweise wird die Haltestelle für den freigestellten Schulverkehr in der Sebastianstraße auf Höhe der Hausnummer 5 bedient.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.lng-fulda.de/de/>

Pässe und Ausweise

Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind Personalausweise, die bis zum **03.06.2020** und Reisepässe, die bis zum **27.05.2020** beantragt waren, eingetroffen.

Die Ausweisdokumente können während den Sprechstunden bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell, nach vorheriger Terminvereinbarung, abgeholt werden.

Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere -falls noch nicht abgegeben- beim Abholen mit.



Sie haben die EICHENZELLER NACHRICHTEN nicht erhalten?



Bitte melden Sie sich unter Telefon (0661) 280 190 oder per E-Mail an zustellung@eichenzeller-nachrichten.de

Hoher Besuch im Eichenzeller Schlösschen

Hermann-Josef Klüber über Fördermöglichkeiten für Smart City in Eichenzell

Nur zehn Tagen nach seinem Amtsantritt empfing der neue Eichenzeller Bürgermeister, Johannes Rothmund, am Mittwochmorgen, 10. Juni 2020, den Kasseler Regierungspräsidenten Hermann-Josef Klüber im Eichenzeller Schlösschen.

Als einen seiner ersten prominenten Gäste informierte Johannes Rothmund Hermann-Josef Klüber über die aktuellen Projekte der Gemeinde Eichenzell.

Der in Fulda lebende Kasseler Regierungspräsident möchte sich um die Region kümmern und interessiert sich für die in der Stadtregion Fulda besonders familienfreundliche und innovative Gemeinde Eichenzell.

„Eichenzell ist in vielen Bereichen Vorreiter und es ist gut, wenn dies so bleibt!“ stellte der Behördenleiter fest.

Themen waren neben dem Landesentwicklungsplan mit Auswirkungen auf die Regionalplanung, vor allem die Fördermöglichkeiten von dem erst kürzlich in der Gemeindevertretung beschlossenen Projekt „Smart City – made in Germany“. Aber auch weitere innovative Projekte in Eichenzell wurden angesprochen. Hermann-Josef Klüber zeigte sich begeistert von der jungen und erfolgreichen Gemeinde Eichenzell und deren Mut und Eigeninitiative gerade auch im Hinblick auf das eigenwirtschaftlich aufgebaute Glasfasernetz. Spannend fand er auch die Möglichkeiten über die zukünftige Entwicklungen der Industrie- und Gewerbegebiete sowie die noch in der Entwicklung stehenden Flächen in Eichenzell. Er versprach, sich für das geplante Projekt „Smart City - made in Germany“ im Rahmen seiner Möglichkeiten einzusetzen.



Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber und Bürgermeister Johannes Rothmund im Gespräch über aktuelle Fördermöglichkeiten.

Ehe- und Altersjubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren vom **14.06.2020 bis 20.06.2020**

80. Geburtstag

Gerda Vogt, Eichenzell

90. Geburtstag

Gertrud Häuser, Eichenzell

Goldene Hochzeit

Elvira und Egon Kircher, Eichenzell

Diamantene Hochzeit

Marga und Erich Witzel, Kerzell

Gnadenhochzeit

Margot und Johann Hillenbrand, Rothemann



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell

**wünscht auch allen anderen Geburtstagskindern und
Ehejubilaren, die im genannten Zeitraum feiern,
Gesundheit und persönliches Wohlergehen!**

Persönliche Geburtstags- und Jubiläumsgratulations durch den
Bürgermeister und die Ortsvorsteher werden weiterhin für einen
unbestimmten Zeitraum ausgesetzt.

Heimtmuseum/Egerländer Heimatstube

Heimtmuseum Eichenzell

Museumsleiter: Norbert Hahnel
(0 66 59) 16 61
heimtmuseum@eichenzell.de

Egerländer Heimatstube

Leiter: Adolf Penzel
(0 66 59) 13 41
egerlaender-heimatstube@eichenzell.de



Munkenstraße 1, 36124 Eichenzell

Abwasserverband

Abwasserverband „Oberes Fuldata“



Protokoll

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ am Montag, 25. Mai 2020, um
19.30 Uhr, im Kultursaal des Schösschen in Eichenzell, Schlossgasse 4,
36124 Eichenzell.

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes
„Oberes Fuldata“ sind durch Einladung des Vorsitzenden der
Verbandsversammlung vom 07. Mai 2020, unter Angabe der
Tagesordnungspunkte, des Ortes und des Beginns zur heutigen Sitzung
zusammenberufen worden.

Da von den zehn Mitgliedern der Verbandsversammlung die
nachgenannten Mitglieder (mehr als die Hälfte) erschienen sind, war die
Verbandsversammlung beschlussfähig.

Anwesende:

Vorstand: Bürgermeister Kolb
Bürgermeisterin Kram

Es fehl(t)en entschuldigt:

Bürgermeister Dr. Korell

Vertreter der Verbandsversammlung:

Eichenzell: Joachim Bohl
Barbara Klöppner
Christian Meier
Elvira Mihm
Jürgen Schlag
Toni Eichermüller

Ebersburg: Edmund Weichlein
(Vertreter)
Christoph Weichlein

Engelbert Günther

Gersfeld: Helmut Müller

Meike Hornfeck

Verbandsverwaltung: Stephan Brauckmann
Daniel Kraus
Elke Spiegel

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnete die Sitzung.
Er stellte fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine
Bedenken erhoben wurden und dass die Einladung zu dieser Sitzung
ordnungsgemäß erfolgt war. Die Abstimmungsergebnisse werden mit Ja :
Nein : Enthaltung angegeben.

Tagesordnung

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020
hier: Genehmigung
2. Satzungsänderung
 - a) IV. Änderung der Entwässerungssatzung
 - b) Satzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ -
I. Neufassung
3. Prüfung Jahresabschluss 2018

Beratung und Beschlussfassung

TOP 1

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

hier: Genehmigung

Die Verbandsversammlung wird durch den Vorsitzenden über die vom
Landrat des Landkreises Fulda erteilte Genehmigung des Haushaltsplanes
2020 informiert.

TOP 2

Satzungsänderung

a) IV. Änderung der Entwässerungssatzung

Der Vorstand beschließt folgende IV. Änderung der
Entwässerungssatzung:

Abwasserverband „Oberes Fuldata“ Entwässerungssatzung (EWS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen
Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.
März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes
vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), des § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des
Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), der §§ 37 bis 40 des
Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel
4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a,
9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in
der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch
Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9
des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer
(Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S.114), zuletzt geändert durch Artikel 2
der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und
2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz
(HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juni 2016 (GVBl.
S. 70), hat die Verbandsversammlung des Abwasserverband „Oberes
Fuldata“ in der Sitzung am 25. Mai 2020 folgende

IV. Änderung der ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS)

(III. Neufassung)

beschlossen:

Artikel I

**Im § 2 „Begriffsbestimmungen“ werden folgende
Begriffsbestimmungen hinzugefügt:**

Übergabeschacht

Schacht $\varnothing = 1,00$ m auf dem Grundstück des Anschlussnehmers. Der
Übergabeschacht dient grundsätzlich auch als Reinigungsschacht.

Öffentlicher Straßenbereich

In Anlehnung an § 2, Abs. 2, Unterabsatz 1 des Hess. Straßengesetzes
der Straßenkörper, bestehend aus den Fahrbahnen und ggf. darüber
hinaus aus den Parkstreifen, den Gehwegen, den Grünstreifen, den
Gräben, den Böschungen, den Stützmauern, den Trenn-, Seiten-, Rand-
und Sicherheitsstreifen.

Artikel II**§ 3 erhält folgende Fassung:****§ 3 Grundstücksanschluss**

- (1) Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn der Abwasserverband „Oberes Fuldata“ für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) Der Abwasserverband „Oberes Fuldata“ kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit oder Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich vom Abwasserverband „Oberes Fuldata“ oder einem von ihm beauftragten Dritten hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.
- (5) Der Grundstücksanschluss ist grundsätzlich mit einem Übergabeschacht, der möglichst an der Grundstücksgrenze auf privater Fläche errichtet werden muss, herzustellen.
- (6) Der Übergabeschacht wird bei der erstmaligen Erschließung von Neubaugebieten grundsätzlich vom Abwasserverband „Oberes Fuldata“ oder einem von ihm beauftragten Dritten hergestellt. Für die Kostenerstattung gilt § 21 der EWS.

Artikel III**§ 21 erhält folgende Fassung:****§ 21 Grundstücksanschlusskosten**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung und Beseitigung der Anschlussleitungen einschließlich Übergabeschacht sowie die Veränderung der Anschlussleitung auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind dem Abwasserverband „Oberes Fuldata“ in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Aufwand für die dimensionsgleiche Erneuerung, Reparatur oder Unterhaltung im öffentlichen Straßenbereich einer bereits vorhandenen Anschlussleitung eines gesondert und unmittelbar angeschlossen Grundstückes, wird vom Abwasserverband „Oberes Fuldata“ getragen. Wird die Erneuerung, Reparatur oder Unterhaltung der Anschlussleitung im öffentlichen Straßenbereich aufgrund einer unsachgemäßen Benutzung der Anschlussleitung, einer Beschädigung der Anschlussleitung durch den Anschlussnehmer oder durch Dritte oder einer ursprünglich unsachgemäßen Herstellung der Anschlussleitung erforderlich, die nicht im Verantwortungsbereich des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ zuzuordnen ist, ist der Aufwand dem Abwasserverband „Oberes Fuldata“ in der tatsächlich entstandenen Höhe von dem Anschlussnehmer zu erstatten. Etwaige Ansprüche des Anschlussnehmers gegen Dritte bleiben von dieser Regelung unberührt. Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erneuerung, Veränderung, Reparatur oder Unterhaltung der Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen Straßenbereichs trägt der Anschlussnehmer. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht.

Artikel IV**§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,55 €
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	2,55 €
- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen

- (2) Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,55 € bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesem Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private, fest installierte und geeichte Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann der Abwasserverband „Oberes Fuldata“ der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel V**§ 31 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Abwasser und Niederschlagswasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (2) Die Grundgebühr (§§ 24 und 27) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung; sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (4) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach § 22, 23, 26, 28 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel VI**Im § 38 Ordnungswidrigkeiten wird folgender Absatz geändert:**

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 bis 10.000,00 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

9 : 0 : 0

TOP 2**Satzungsänderung****b) Satzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ - I.****Neufassung**

Die Verbandsversammlung beschließt folgende I. Neufassung der Satzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“:

Abwasserverband „Oberes Fuldata“

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Verbandsversammlung des Abwasserverband „Oberes Fuldata“ in der Sitzung am 25. Mai 2020 folgende

Satzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ (I. Neufassung)

beschlossen:

§ 1**Mitglieder, Name, Sitz**

- (1) Die Gemeinden Eichenzell, Ebersburg und die Stadt Gersfeld bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. I. S. 416).
- (2) Der Verband führt den Namen Abwasserverband „Oberes Fuldata“. Er hat seinen Sitz in 36124 Eichenzell, Gersfelder Straße 7.

§ 2**Selbstverwaltungskörperschaft**

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

§ 3**Aufgaben, Befugnisse**

- (1) Der Verband hat die Aufgabe, die in den Ortsteilen Büchenberg, Döllbach, Eichenzell, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen (einschließlich Melters), Rothemann, Welkers und Zillbach der Gemeinde Eichenzell, in den Ortsteilen Ebersberg, Ried, Schmalnau (einschließlich Untergichenbach), Thalau (einschließlich Altenhof und Stellberg) und Weyhers der Gemeinde Ebersburg, in den Stadtteilen Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers der Stadt Gersfeld, anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuführen, zu verwerten, zu reinigen und unschädlich zu machen. Er hat die hierfür erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern.
- (2) Der Verband hat die Befugnis, Gebühren und Beiträge nach den für die übertragenen Aufgaben geltenden abgabenrechtlichen Vorschriften zu erheben und die erforderlichen Satzungen zu erlassen.
- (3) Die Verbandsmitglieder übereignen dem Verband unentgeltlich alle ihnen gehörenden Grundstücke oder Einrichtungen, welche der übertragenen Aufgabe dienen. Gleichzeitig übernimmt der Verband die damit verbundenen Rechte, Lasten und Verbindlichkeiten.

§ 4**Organe**

Organe des Verbandes sind:

1. Die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorstand.

§ 5**Die Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 10 Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entsendet

die Gemeinde Ebersburg	=	3 Vertreter
die Gemeinde Eichenzell	=	6 Vertreter
die Stadt Gersfeld	=	1 Vertreter
- (2) Die Verbandsmitglieder stimmen in der Verbandsversammlung durch ihre Vertreter ab. Jeder Vertreter eines Verbandsmitgliedes hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.
- (3) Die Vertreter die Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist in demselben Wahlgang ein Stellvertreter zu wählen.
- (4) Mitglieder des Verbandsvorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.
- (5) Die Vertreter üben ihr Mandat nach Ablauf ihre Wahlzeit bis zum Antritt der neu gewählten Vertreter weiter aus.
- (6) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl oder der Entsendung des Mitgliedes wegfallen.
- (7) Soll ein Verbandsmitglied entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden, so haben seine Vertreter kein Stimmrecht. Gleiches gilt, wenn darüber beschlossen wird, ob der Verbandsvorstand gegen das Verbandsmitglied einen Anspruch geltend machen soll.
- (8) Die Vorschriften der HGO über den Widerstreit der Interessen gelten entsprechend.

§ 6**Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie entscheidet über die Aufgaben, die ihr das KGG und diese Verbandsatzung zuweisen sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes. Sie kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Die Wahl und die Abberufung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter,
2. die Wahl und die Abberufung von Ausschüssen,
3. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen,
4. den Erlass der Haushaltssatzung und die Feststellung des Haushaltsplanes,
5. die Festsetzung der Verbandsumlage,
6. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen im Sinne des § 51 Nr. 5, 8, 9, 15 und 17 HGO,
7. die Änderung und Ergänzung der Verbandsatzung, insbesondere die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie die Änderung der Verbandsaufgaben,
8. die Auflösung des Verbandes.

§ 7**Vorsitzender, Einberufung**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Sie bestellt einen Schriftführer und zwei Stellvertreter; diese müssen nicht der Verbandsversammlung angehören.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und beruft sie schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muss mindestens eine Woche liegen. In eiligen Fällen kann der Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen; hierauf ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen. Die Verbandsversammlung ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der satzungsmäßigen Vertreter oder der Vorstand die Einberufung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangen; die Vertreter haben eigenhändig zu unterzeichnen.
- (3) Über Angelegenheiten, die nicht auf der Einladung zu der Sitzung verzeichnet sind, kann nur verhandelt und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der satzungsgemäßen Zahl der Vertreter dem zustimmen. Dies gilt nicht bei Wahlen und der Beschlussfassung über die Verbandsatzung und ihre Änderung.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung sind spätestens am Tage vor dem Sitzungstage, im Falle des Abs. 1, Satz 3, spätestens am Sitzungstage nach der Vorschrift des § 18 Abs. 1 bekanntzumachen.
- (5) Zu ihrer ersten Sitzung nach Ablauf der Wahlzeit ihrer Mitglieder wird die Verbandsversammlung von dem Verbandsvorsteher einberufen; er leitet die Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden.

§ 8**Beschlussfähigkeit, Abstimmung, Öffentlichkeit**

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Vertreter anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das KGG oder diese Verbandsatzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (2) Beschlüsse über die Auflösung des Verbandes bedürfen der Zustimmung der Verbandsmitglieder.
- (3) Die Verbandsversammlung fasst ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist. Beschlüsse, welche in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen, soweit dies angängig ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.
- (4) Der Verbandsvorstand nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden. Er ist verpflichtet, der Verbandsversammlung auf Anfordern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

§ 9**Niederschrift**

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vollzogen worden sind. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie mindestens zwei in der Sitzung zu bestimmenden Vertretern aus der Verbandsversammlung und dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 10**Verbandsvorstand**

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus drei Personen. Er setzt sich zusammen aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder. Der Verbandsvorstand beruft aus seiner Mitte den Verbandsvorsteher und zwei Stellvertreter. Die dem Verbandsvorstand angehörige Bürgermeister werden im Falle ihrer Verhinderung von ihrem Vertreter im Amt vertreten.
- (2) Abweichend von der Regelung in Abs. 1 kann der Gemeindevorstand eines Verbandsmitgliedes beschließen, dass statt des Bürgermeisters ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes Mitglied des Verbandsvorstandes des Abwasserverbandes ist.

Die Abweichung bedarf der Zustimmung des betroffenen Bürgermeisters. Sie kann nach Maßgabe des betroffenen Bürgermeisters mit Bedingungen versehen oder befristet werden.

- (3) Um die geordnete Fortführung der Verbandsverwaltung zu sichern, sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, nach Ablauf ihrer Amtszeit die Amtsgeschäfte weiterzuführen, bis ihre Nachfolger das Amt antreten, jedoch nicht länger als drei Monate. Dies gilt nicht, wenn die Weiterführung der Amtsgeschäfte für das ausscheidende Vorstandsmitglied eine unbillige Härte bedeuten würde oder wenn die Verbandsversammlung beschließt, dass das Vorstandsmitglied die Amtsgeschäfte nicht weiterführen soll.

§ 11

Geschäfte des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorstand ist die Verwaltungsbehörde des Verbandes. Er besorgt nach den Beschlüssen der Verbandsversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung des Verbandes.
- (2) Der Verbandsvorstand hat das Recht, eigene Dienstkräfte im hauptamtlichen Beamten-, angestellten- und Arbeiterverhältnis einzustellen. Er entscheidet über deren Beförderung oder Entlassung.
- (3) Der Verbandsvorstand vertritt den Verband. Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von dem Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter sowie dem Geschäftsführer oder einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sind. Dies gilt nicht für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Verband von nicht erheblicher Bedeutung sind sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht in der Form des Satzes 2 erteilt ist.
- (4) Im Übrigen finden die für den Gemeindevorstand geltenden Bestimmungen der HGO entsprechende Anwendung.

§ 12

Sitzungen des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsvorstand so oft ein, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Die Ladung hat schriftlich unter Angabe der zur Verhandlung anstehenden Gegenständen zu erfolgen. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muss mindestens eine Woche liegen. In eiligen Fällen kann der Verbandsvorsteher die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (2) Auf schriftliches Verlangen von 2 Vorstandsmitgliedern muss der Verbandsvorsteher eine Sitzung des Verbandsvorstandes einberufen.
- (3) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes werden vom Verbandsvorsteher, im Falle seiner Verhinderung von dem nach der vom Verbandsvorstand festgelegten Vertretungsfolge hierzu berufenen stellvertretenden Verbandsvorsteher geleitet.
- (4) Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, an der Sitzung des Verbandsvorstandes teilzunehmen, so hat es dies unverzüglich seinem Stellvertreter und dem Verbandsvorsteher mitzuteilen.
- (5) Der Geschäftsführer nimmt beratend an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil.

§ 13

Beschlussfassung im Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mindestens/mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind. Der Verbandsvorsteher stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; sie gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.
- (2) Jedes Mitglied des Verbandsvorstandes hat eine Stimme.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Verbandsvorstehers den Ausschlag.
- (4) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Verbandsvorstandes zurückgestellt worden und tritt der Verbandsvorstand zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die in der Regel nicht öffentlich sind. In einfachen Angelegenheiten können die Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn niemand widerspricht.

- (6) Für die Niederschrift gilt § 9 dieser Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass sie lediglich vom Verbandsvorsteher und dem Schriftführer unterzeichnet werden muss.

§ 14

Geschäfte des Verbandsvorstehers

- (1) Dem Verbandsvorsteher obliegen alle Geschäfte des Verbandes, die nicht durch das KGG oder dieser Satzung der Verbandsversammlung oder dem Verbandsvorstand übertragen sind. Insbesondere gehören zu den Aufgaben des Verbandsvorstandes:
- die Aufsicht über die Verbandseinrichtungen,
 - die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes,
 - die Veranlagung zu den Verbandsumlagen und deren Einziehung,
 - die Anweisung von Einnahmen und Ausgaben an die Verbandskasse,
 - die Aufsicht über die Kassenverwaltung und
 - die Aufsicht über die Bediensteten des Verbandes und die des Dienstvorgesetzten.
- (2) Der Verbandsvorsteher kann Aufgaben nach Abs. 1 auf einen Geschäftsführer übertragen.

§ 15

Vorfinanzierung

Jedes Vorstandsmitglied kann beim Verband die Durchführung einer satzungsmäßigen Baumaßnahme beim Verbandsvorstand beantragen, wenn es sich zur Vorfinanzierung bereiterklärt und darüber vor Baubeginn einen Finanzierungsnachweis erbringt. Über die Durchführung der Baumaßnahme hat die Verbandsversammlung zu entscheiden.

§ 16

Verbandswirtschaft, Rechnungsprüfung

- (1) Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Verbandes sind die Vorschriften des Gemeindevirtschaftsrechtes sinngemäß anzuwenden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes (§ 18 Abs. 1 KGG).
- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden von dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda wahrgenommen.

§ 17

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Verband deckt seinen Finanzbedarf in erster Linie durch die Erhebung von Gebühren und Beiträgen.
- (2) Die Kosten für Planung, Bau und Erneuerung von Ortsentwässerungsanlagen, soweit diese der Straßenentwässerung dienen, trägt der Träger der Straßenbaulast.
- (3) Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken (§ 19 Abs. 1, Satz 1 KGG). Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr festzusetzen (§ 19 Abs. 2 KGG).

§ 18

Umlagemaßstab

- (1) Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis des Nutzens, den die Vorstandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes haben.
- (2) Die Kosten für Planung, Bau, Betrieb, Wartung, Unterhaltung, Erneuerung und Verwaltung der Verbandsanlagen werden auf die Vorstandsmitglieder im Verhältnis des in ihrem Gebiet verbrauchten Frischwassers unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades der Abwässer umgelegt. § 17 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 19

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die Verbandsatzung, sonstige Satzungen des Verbandes, ihre Ergänzung oder Änderung, Beschlüsse, Hinweise, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtsetzungsverfahren oder zur Begründung von Ansprüchen erforderlich sind, werden
- in den „Eichenzeller Nachrichten“,
 - in den „Ebersburger Nachrichten“,
 - im „Gersfelder Rhönboten“
- veröffentlicht. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Erscheinungstages, der die Bekanntmachung enthaltenden Ausgabe der in Satz 1 genannten Zeitungen, vollendet.

- (2) Satzungen, Verordnungen sowie sonstige verbandsrechtliche Bestimmungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- (3) Sofern eine Veröffentlichung nach Abs. 1 nicht durchführbar ist, z. B. wegen der Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen und damit verbundener Texte und Erläuterungen, können diese abweichend von Abs. 1 für die Dauer von zwei Wochen, wenn gesetzlich nicht eine andere Auslegungsfrist bestimmt ist, während der Dienststunden der Verbandsverwaltung in Eichenzell, Gersfelder Straße 7, zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung sind spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung in der Form des Abs. 1 öffentlich bekanntzumachen; das gleiche gilt, wenn durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält. In den Fällen dieses Absatzes ist abweichend von den Bestimmungen des Abs. 1 die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Auslegungsfrist endet.
- (4) Gegenstände, die nach Abs. 3 öffentlich bekanntgemacht werden, können nachrichtlich auch in den Rathäusern der Gemeinde Ebersburg und der Stadt Gersfeld ausgelegt werden.
- (5) Kann die in Abs. 1 vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der durch Abs. 1 vorgeschriebenen Form unverzüglich nachgeholt.

§ 20

Auflösung des Verbandes

- (1) Im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes findet eine Abwicklung statt, für die der Vorstand zuständig ist.
- (2) Das Eigentum an den Anlagen, die der Verband gem. § 3 Abs. 3 übernommen hat, wird den früheren Eigentümern zurückübertragen.
- (3) Die vom Verband gebauten Anlagen werden den Verbandsmitgliedern übereignet, in deren Gebiet sie liegen. Die Kläranlage einschl. Auslauf und die in der Gemeinde Eichenzell liegenden Hauptsammler, soweit sie Abwasser aus der Gemeinde Eichenzell aufnehmen, werden an die Gemeinde Eichenzell übereignet, die diese Anlagen weiter betreibt.
- (4) Danach verbleibendes Vermögen wird entsprechend dem Vertretungsverhältnis der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung unter diesen aufgeteilt.
- (5) Die Schulden sind von den Verbandsmitgliedern im gleichen Verhältnis zu übernehmen, in denen das Vermögen des Verbandes gem. Abs. 3 und 4 auf sie übertragen wird.

§ 21

Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung

Auf den Verband finden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung ergänzend Anwendung, soweit nicht das KGG oder diese Satzung etwas anderes bestimmen.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

9 : 0 : 0

TOP 3

Prüfung Jahresabschluss 2018

Die Verbandsversammlung beschließt den vom Landkreis Fulda, Fachdienst Revision, geprüften Jahresabschluss 2018 und erteilt dem Vorstand Entlastung gem. § 114 HGO.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung ist öffentlich bekannt zu geben und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Abstimmung:

9 : 0 : 0

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Kolb als Bürgermeister der Gemeinde Eichenzell endet am 31. Mai 2020. Gleichzeitig scheidet Herr Kolb zu diesem Zeitpunkt auch als Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“ aus. Die Verabschiedung aus den Gremien des Abwasserverbandes fand durch Herrn Bohl statt.

(Joachim Bohl)

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(Christian Meier)

Mitglied der Verbandsversammlung

(Barbara Klöppner)

Mitglied der Verbandsversammlung

(Daniel Kraus)

Schriftführer

„LIFE“ aus dem Herrenhaus...

Neuer Ansprechpartner im Herrenhaus



Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Eichenzell,

ich stelle mich Ihnen als
neuen Ansprechpartner für die
Wohngemeinschaft Herrenhaus und den
Gewölbekeller vor.

Bereits seit der Eröffnung der Wohngemeinschaft Herrenhaus arbeite ich gemeinsam mit einem engagierten Team daran, durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, die Gemeinde inklusiver zu gestalten. Es ist mir ein großes Anliegen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen zu bringen. Durch diese Begegnungen entstehen Beziehungen, die Barrieren abbauen.

Jeder Mensch unterscheidet sich vom anderen – jedoch sind ALLE Menschen in unserer Gemeinde Eichenzeller Bürgerinnen und Bürger. Für diese Idee möchte ich mich einsetzen und engagieren. Seit der Gründung der Wohngemeinschaft Herrenhaus im September 2017 gab es zahlreiche Begegnungen mit einer Vielzahl von Eichenzeller Bürgerinnen und Bürger. Jede Begegnung ist wertvoll, bringt uns Menschen ein Stück weiter zusammen und wirkt möglichen Vorbehalten und eventueller Unsicherheit im Umgang miteinander entgegen.

Um nur zwei großartige Partner zu nennen, freue ich mich besonders auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Verein „Leben und Arbeiten in Eichenzell e.V.“ und der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, die schon großartige Projekte initiiert haben und denen bestimmt noch viele folgen werden.

Ein herzlicher Dank an dieser Stelle möchte ich meinem Vorgänger Björn Bierent aussprechen, der sich erfolgreich dafür stark gemacht, Inklusion in Eichenzell voranzutreiben. Er hat viele Begegnungen durch die Initiative von Projekten und Veranstaltungen vor Ort erst möglich gemacht. Vielen DANK dafür. Wir wünschen ihm viel Erfolg und gutes Gelingen bei seinen neuen Aufgaben und hoffen sehr, dass er die wertvollen Erfahrungen und innovativen Ideen, die er in Eichenzell sammeln durfte, nun auch anderen Gemeinden zur Verfügung stellt. Wenn Sie Fragen, Ideen oder Anregungen haben oder sie sich für den Gewölbekeller interessieren, zögern sie nicht. Ich freue mich über ihren Anruf.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich Ihr

Felix Beusch

Ob Anfragen, Reservierungen, Einladungen, Arbeitsangebote, neue Ideen und sonstiges Engagement...

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:

Kontakt



Felix Beusch Herrenhaus,
Am Hof 12, 36124 Eichenzell
Telefon 0 66 59. 9 99 48-13

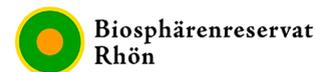
f.beusch@antonius.de

leben & arbeiten
in EICHENZELL

Aus dem Landkreis

Mauersegler-Projekt startet mit Verzögerung

„Allein kaum zu schaffen“: Studentin sucht noch Helferinnen und Helfer für Mauersegler-Projekt



Biosphärenreservat
Rhön

Landkreis Fulda, 05.06.2020 - Mehr als zwei Monate saß die 24-jährige Marlene Klisa aus Coburg unfreiwillig in Wien fest, nun ist sie endlich in der Rhön angekommen. Mit mehreren Wochen Verspätung startet die Studentin in Kooperation mit der Hessischen Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön das erste flächendeckende Mauersegler-Projekt im Landkreis Fulda. Hierfür sucht sie freiwillige Unterstützer, die helfen, das Vorkommen des rasanten Fliegers zu dokumentieren. Auf Hilfe ist die Studentin vor allem wegen der zwangsweisen Verzögerung angewiesen. „Eigentlich wäre ich seit März regelmäßig in der Region unterwegs. In dieser Zeit hätte ich mich mit dem Landkreis vertraut gemacht und Kartierer kennenlernen können. Doch Corona hat die Pläne erst mal zunichtegemacht.“ Umso mehr freut sie sich, nun endlich in der Rhön angekommen zu sein. Und die Zeit drängt: „Ende Juli werden die meisten Mauersegler schon wieder in Richtung Süden fliegen. Bis dahin den kompletten Landkreis zu kartieren, ist allein kaum zu schaffen. Ich freue mich über jeden Einzelnen, der helfen kann“, sagt die gebürtige Hanauerin, die in Coburg aufgewachsen ist und derzeit im Master Naturschutz- und Biodiversitätsmanagement an der Universität Wien studiert. „Schon in meiner Schulzeit hat mich die Vogelwelt fasziniert“, erzählt Klisa. 2017 fing sie dann an, als ehrenamtliche Tierpflegerin in der Wildtierhilfe Wien zu arbeiten. Hier kam sie erstmals mit dem wendigen Flieger in Kontakt: „Im Sommer zählten neben vielen Jungvögeln oft auch Mauersegler zu den Pfleglingen.“ Im Jahr 2018 nahm sie schließlich an einem großen Freiwilligenprojekt der Stadt Wien zur Brutplatzkartierung der Mauersegler teil. „Hier habe ich dann noch mehr über ihre Lebensweise erfahren. Ihre spezielle Anpassung an das Leben in der Luft macht sie zu meinen Favoriten in der Vogelwelt.“ Fast jeder hat ihn schon einmal gesehen - oder zumindest gehört: den Mauersegler (*Apus apus*), der hierzulande den Sommer einläutet. Die schrillen Rufe der Luftakrobaten sind vor allem in den Abendstunden zu hören, wenn sie um die Häuser „segeln“. Die ehemaligen Felsenbrüter haben sich in Städten und zunehmend auch in Dörfern angesiedelt. Unter den Dächern und in winzigen Gebäudenischen und -löchern finden sie geeignete Brutstätten. Neben dem schwindenden Nahrungsangebot durch das Insektensterben stellen Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Neubauten eine der größten Gefahren dar. „Um für den Schutz der Segler und ihrer Brutstätten sorgen zu können, ist es wichtig, diese vorab ausfindig zu machen“, erklärt Klisa. Das soll nun im Rahmen ihrer Masterarbeit geschehen. Der Fokus der Kartierung liegt nicht auf der Stadt Fulda, sondern auf der Rhön und dem weiteren ländlichen Raum des Landkreises. „Bisherige Studien über den Mauersegler sind vor allem in Städten durchgeführt worden - diese sind schließlich auch sein Hauptverbreitungsgebiet. Das heißt aber nicht, dass er ländliche Siedlungen meidet.“ Das beweisen zahlreiche Anrufe aus der Region, die nach einem ersten Aufruf zum Projekt eingegangen waren. „Ich habe schon 25 Meldungen über Brutstätten erhalten - der

Großteil stammt zwar aus der Stadt Fulda, aber auch in Burghaun, Wüstensachsen und Eiterfeld wurde der Mauersegler gesichtet“, sagt Klisa. „Ziel ist nun, flächendeckend nach Brutplätzen zu suchen, sie zu charakterisieren und Vergleiche zur Stadt herzustellen.“ Warum die Rhön? „Neben den verschiedensten Dorfgrößen und -formen bietet die Region auch eine große Diversität an Landschaftsformen. Das macht das Gebiet so spannend, denn eine Frage meiner Arbeit beschäftigt sich auch damit, inwieweit Dorfgröße und Landschaftsformen Auswirkungen auf die Brutplatzwahl hat“, erklärt Klisa. Jonas Thielen, Sachgebietsleiter Naturschutz, ergänzt: „Mit dem Projekt wird erstmals eine flächendeckende Übersicht über die Verbreitung der Mauersegler im Landkreis Fulda ermöglicht - das ist die Voraussetzung für mögliche folgende Schutzmaßnahmen.“ Zur Erfassung des Mauersegler-Vorkommens hat Marlene Klisa den Landkreis in Quadranten eingeteilt (zu sehen auf www.biosphaerenreservat-rhoen.de). Sieben Quadranten sind bereits vergeben, für rund 50 weitere sucht sie noch nach Unterstützern - zum Beispiel in Tann, Rasdorf, Marbach und Hofbieber. Für unerfahrene Kartierer hat sie einen Leitfaden erstellt. Wer bei der Mauersegler-Kartierung im Landkreis Fulda helfen möchte, kann sich per Mail an mauerseglerrhoen@gmail.com oder an die Hessische Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön unter Telefon (06654) 9612-0 wenden (neue Nummer ab 1. Juli 2020: (0661) 6006 7800).

Wussten Sie...

...dass Mauersegler im Flug schlafen können? Auch Nahrungssuche, Wasseraufnahme und sogar die Paarung werden „im Flug“ erledigt. Nur zur Brut brauchen sie „festen Boden unter den Füßen“ - die übrige Zeit ihres Lebens verbringen sie in der Luft.

Dem Mauersegler bei der Ansiedlung helfen: Infos und Tipps des NABU

- Halten Sie frei zugängliche, geschützte Winkel, Höhlen und Nischen am Gebäude für Mauersegler offen.
- Bringen Sie Nistkästen für Mauersegler an Ihrem Haus an. Im Handel gibt es verschiedene Nistkästen zu kaufen. Wer gerne selber bastelt, der findet online eine Bauanleitung: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/190624-nabu-bauanleitung-mauerseglerkasten.pdf>
- Planen Sie einen Neubau oder eine Haussanierung? Eine frühzeitige Beratung durch Experten hilft, Nistmöglichkeiten für Mauersegler, aber auch für Fledermäuse oder andere Tiere schon im Vorfeld der Baumaßnahmen mit einzuplanen.
- Verwenden Sie bei Gebäudesanierungen keine giftigen Holzschutzmittel oder Ähnliches. Die tierischen Untermieter nehmen die Gifte bei Berührung über die Haut auf.
- Pflanzen Sie heimische Sträucher und Blumen in Ihrem Garten. Sie bieten Nahrung für Insekten, ohne die Mauersegler und Gartenvögel an Nahrungsmangel leiden.



Studentin Marlene Klisa und Jonas Thielen, Sachgebietsleiter Naturschutz beim Landkreis Fulda, hoffen auf Unterstützung im Mauersegler-Projekt. Unter anderem in Wüstensachsen ist der Segler bereits gesichtet worden.

AWO-Quartier Eichenzell



Quartiersmanagerin
Andrea Tabaka



Adresse Am Riedrain 9a, 36124 Eichenzell
Telefon 06659 9868545
Mobil 0160 90871899

Beratungszeiten

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr oder nach telefonischer
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Terminvereinbarung

ÄBD Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen



Tel. (0661) 19292 oder 116 117

Benötigen Sie ärztliche Hilfe zu stundenfreien Zeiten?
Zu folgenden Uhrzeiten ist ein Arzt oder eine Ärztin in der
Bereitschaftsdienstzentrale anwesend:

Mo, Di, Do 19-7 Uhr, Mi, Fr 14-7 Uhr,
durchgehend von Sa, 7 Uhr, bis Mo, 7 Uhr.

**Die ÄBD-Dispositionszentrale ist hessenweit einheitlich zu diesen
Uhrzeiten für Sie erreichbar.**

ÄBD-Zentrale, Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, 36043 Fulda

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. (0661) 480 21 51 51

Erreichbar außerhalb der zahnärztlichen Sprechzeiten:

freitags 18 Uhr - montags 8 Uhr
Mo-Fr 18-8 Uhr am folgenden Tag
Mi 14 -8 Uhr am folgenden Tag

Regionalforum Südwest

Jugendbetreuer Andreas Theilig



Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Bürger

Begleitung der offenen Jugendgruppen
Aufzeigen von Hilfen
Prävention
Organisation von Veranstaltungen

Andreas Theilig

Kulturscheune Eichenzell
Telefon 06659 5369
Mobil 0177 3158962
E-Mail jugendbetreuer.theilig@rffs.de

Regelmäßige Sprechzeiten

Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlüder ♦ Kalbach ♦ Neuhof

Regionalmanagement



Beratung von potenziellen Projektträgern
Unterstützung bei der Förderantragstellung
Mitarbeit an der Umsetzung des
Regionalen Entwicklungskonzepts
Interessenvertretung des Regionalforums
Öffentlichkeitsarbeit

Stefan Hesse
Regionalmanager

Rabanusstr. 33 - 36037 Fulda
Telefon 0661 2509908
Fax 0661 2509940
E-Mail info@rffs.de
Internet www.rffs.de

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlüder ♦ Kalbach ♦ Neuhof

Apotheken-Notdienst



20.06.2020

Bären Apotheke, Dalbergstraße 22,
36037 Fulda, Telefon: 0661/90162650

21.06.2020

Engel Apotheke im Justus-Liebig-Center,
Justus-Liebig-Straße 1,
36100 Petersberg, Telefon: 0661/4805770

22.06.2020

Bahnhof Apotheke OHG, Bahnhofstr. 24,
36037 Fulda, Telefon: 0661/97210

23.06.2020

Löwen Apotheke, Unterm-Heilig-Kreuz 9,
36037 Fulda, Telefon: 0661/928560

24.06.2020

Adler Apotheke, Hövelstr. 36, 36100 Petersberg
Telefon: 0661/603033

25.06.2020

Hirsch Apotheke, Adalbertstr. 1,
36039 Fulda, Telefon: 0661/71065

26.06.2020

Burg Apotheke, Leipziger Str. 181,
36039 Fulda, Telefon: 0661/61063

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere



20./21.06.

Frau D. Ladugga, Tel. 0661 / 40 31 00

Förstereien der Großgemeinde



Revierleitung Eichenzell

Kay N. Andresen, Forsthaus Steinwand 1, 36163 Poppenhausen
Tel. (0 66 58) 9 18 08 40, Mobil (0160) 741 00 45
E-Mail: Kay.Andresen@forst.hessen.de

Hess. Forstamt Hofbieber

Thiergarten, 36145 Hofbieber
Tel. (06657) 9632-0, Fax (06657) 96 32 40
E-Mail: fahofbieber@forst.hessen.de

Wespenberatung

Karl-Heinz Schmalz (Eichenzell, Rothemann), Tel. (06659) 2749

nur telefonische Beratung möglich

Ewald Walter (Lütter, Rönshausen, Welkers, Melters), Tel. (06656) 1801

Friedrich Agricola (Kerzell, Löschenrod), Tel. (06659) 2428

Telefonseelsorge Fulda

Tel. (0800) 1 11 01 11 oder (0800) 1 11 02 22
vertraulich, anonym, rund um die Uhr gebührenfrei
SMOG-Line... wähle (0800) 110 2222

Die SMOG-Line, das Sorgentelefon für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen,
Lehrer, Eltern und alle, die sich mit Kindern und Jugendlichen
beschäftigen.

Bereitschaftsdienste

Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt 112

Krankentransport (0661) 19222

Feuerwehr 112

Gemeindebrandinspektor

Martin Fischer (06659) 915 0100

Polizei 110

Polizeipräsidium Osthessen

mit Kriminal- u. Polizeidirektion (0661) 105-0

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gewalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige.
Vermittlung von individueller Unterstützung.
Montag bis Freitag, 8-16 Uhr, Tel. (0661) 6006 6060.
Otfried-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

Sozialdienst katholischer Frauen Fulda

Rittergasse 4, 36037 Fulda, Telefon (0661) 8394-0
E-Mail: info@skf-fulda.de, Homepage: www.skf-fulda.de
Kostenlose Beratung unabhängig von Religionszugehörigkeit und Nationalität:

Adoptionsdienst Tel. (0661) 8394 21

Staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Tel. (0661) 8394 16

Beratung für Menschen mit seelischen Problemen und psychischen Erkrankungen

Beratung gegen sexuelle Gewalt

Fachberatung für Erwachsene Tel. (0661) 8394 15

Fachberatung für Kinder/Jugendliche Tel. (0661) 8394 40

Frauenhaus Fulda Tel. (0661) 9529525

Täglich Rufbereitschaft rund um die Uhr

Interventionsstelle Tel. (0661) 8394 14

Ambulante Beratung gegen häusliche Gewalt

Schwangerenberatung Tel. (0661) 8394 34

Hilfe und Beratung vor und nach der Geburt eines Kindes; finanzielle Hilfsfonds, Beratung zu Pränatal-Diagnostik, sexualpädagogische Schulklassenarbeit, Kinderkleiderausgabe

Beratungsstelle für Betreuungen (Betreuungsverein)

Tel. (0661) 839422

Gerichtlich bestellte Betreuungen, Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Freitag 26.06.

Freitag der 12. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

08:30 Uhr Heilige Messe

für Ulrich Schäfer zum Gedenken an die Priesterweihe vor 25 Jahren

Sonntag 28.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr HOCHAMT

für Hugo und Maria Dehler
Wroblewski, Heike (Lektorin)

Montag 29.06. Hl. Petrus und hl. Paulus, Apostel

- Am Tag - Kollekte für die Aufgaben des Papstes

(Peterspfennig)

18:30 Uhr FESTHOCHAMT

Klüber, Anja (Lektorin)

ÖKUMENISCHE ANDACHT

für die Schulabgänger*innen
der **Von-Galen-Schule**
Eichenzell

WANN:

Freitag 26. Juni 2020, 8 - 8.30 Uhr

WO:

Katholische Kirche St. Peter & Paul,
Eichenzell

**Telefonische Voranmeldung ist notwendig
bei den jeweiligen Pfarrbüros:**

Römisch-Katholisches Pfarramt: **06659 1313**

Evangelisches Pfarramt: **06659 918692**

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Eichenzell

Dr.-Eduard-Stieler-Str. 1, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 1313, Fax: 06659 4796

E-Mail: pfaeichenzell@t-online.de

Internet: www.katholische-kirche-eichenzell.de

Pfarrer Guido Pasenow, Pfarrer Christian Schwierz und
Pfarrer i. R. Bruno Kant

Gemeindereferentinnen: Beate Krenzer und Tanja Röbig
Bürozeiten: Mo geschl., Di, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr, Mi 15-18 Uhr

Sonntag 21.06. 12. Sonntag im Jahreskreis - Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not

10:00 Uhr HOCHAMT

für Mathilde Stanowicki und Schwester Therese Fischer

für Franz Sauer

für Paul Müller (zum Jahresgedächtnis)

für Heinrich Mitzel

JTA für Irene Dücker und für Helmut Dücker

für Claudia Köhler

für Emma und Klaus Stidronski

für Leo und Katharina Schlag

Bei allen Intentionen sind die lebenden und verstorbenen
Angehörigen eingeschlossen.

Müller-Erb, Ulrike (Lektorin)

Mittwoch 24.06.

Geburt des hl. Johannes des Täufers - Am Tag

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe



Am hinteren Weiher im Park Schloss Fasanerie

Foto: Manfred Schwab

Auferstehungskirche Löschenrod

Sonntag 21.06.

12. Sonntag im Jahreskreis
- Bischöflicher Hilfsfonds
für Mütter in Not

10:00 Uhr Heilige Messe

Heumüller-Balzter, Tanja (Lektorin)

11:30 Uhr TAUFE (im engsten Familienkreis)



Montag 22.06. Montag der 12. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch 24.06. Geburt des hl. Johannes des Täufers

18:30 Uhr Heilige Messe

für Anna Schäfer, lebende und verstorbene Angehörige

Samstag 27.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

für Rudolf und Rita Schäfer,

Krönung, Tanja (Lektorin)

Montag 29.06. Hl. Petrus und hl. Paulus, Apostel

- Am Tag - Kollekte für die Aufgaben des Papstes
(Peterspfennig)

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Hl. Familie Kirche Rönshausen

Samstag 20.06. 12. Sonntag im
Jahreskreis - Bischöflicher Hilfsfonds
für Mütter in Not

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum

Sonntag

für Wilhelm, Maria und Benedikt Dehler

für Erna und Willi Leitschuh und Gisela Weber

Bug, Jonas (Lektor)



Sonntag 21.06. 12. Sonntag im Jahreskreis

14:30 Uhr TAUFE (im engsten Familienkreis)

Montag 22.06. Montag der 12. Woche im Jahreskreis

20:00 Uhr Abendlob

Dienstag 23.06.

Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr VORABENDMESSE

zum Hochfest Johannes des Täufers

für Anna und Gerhard Bayer, lebende und verstorbene

Angehörige

Donnerstag 25.06.

Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag 28.06.

13. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte:

Rönshausen, Melters, Eichenzell, Lütter,

Löschenrod und Welkers

Schleicher, Kathrin (Lektorin)

Hl. Kreuz Kirche Welkers

Sonntag 21.06.

12. Sonntag im Jahreskreis -
Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter
in Not

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte:

Welkers, Eichenzell, Lütter, Löschenrod,

Rönshausen und Melters

Heckener, Martina (Lektorin)



Donnerstag 25.06.

Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag 27.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

JTA für Heribert Kremer

für Paul Enders

für Jürgen Baier

für Rosa und Emil Schmitt

für leb. und verst. der Familien Kremer, Beck und Scherner

Enders, Katrin (Lektorin)



Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Büchenberg

Zillbacher Str. 10

36124 Eichenzell-Büchenberg

Tel.: 06656 440, Fax: 06656 504715

E-Mail: sankt-jakobus-buechenberg@pfarrei.bistum-fulda.de

www.katholische-kirche-buechenberg.de

Sprechzeiten: Mi 8.45 - 10.30 Uhr, Fr 16.30 - 18.00 Uhr

INFORMATION

In den kommenden Wochen wird jeweils samstags eine Vorabendmesse um 18.00 Uhr und sonntags eine Hl. Messe um 10.00 Uhr in Büchenberg stattfinden.

Hierzu und an Feiertagen ist aufgrund der max. Anzahl der Gottesdienstteilnehmer von 45 Personen eine **telefonische Anmeldung** nötig.

Die Telefonnummer für die Anmeldung ist:

0163 1550023

(Di. + Do. von 14.00 - 16.00 Uhr)

Samstag, 20.06.20 Unbeflecktes Herz Mariä

Büchenberg

18.00 Uhr Vorabendmesse

Amt für verstorbene Eltern Frieda und Josef Möller

KOLLEKTE: Bischöfl. Hilfsfonds für Mütter in Not

Sonntag, 21.06.20 Hl. Aloisius Gonzaga

Büchenberg

10.00 Uhr Hochamt

Amt für Wolfgang Herbert, Lebende und Verstorbene

Herbert und Eck

Dienstag, 23.06.20Zillbach

Jta. für Erwin Halbleib, lebende und verstorbene Angehörige

Mittwoch, 24.06.20**Geburt des Hl. Johannes des Täufers Hochfest**Büchenberg

07.40 Uhr Rosenkranz

08.00 Uhr Amt zu Ehren des Hl. Johannes des Täufers

Freitag, 26.06.20Büchenberg

16.30 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Amt zur göttlichen Vorsehung

Samstag, 27.06.20 Hl. Hemma v. Gurk, Hl. Cyrill v. AlexandrienBüchenberg18.00 Uhr **Vorabendmesse**

Jta. für Pfr. Norbert Schneider

Jta. für Reiner Liebert

Sonntag, 28.06.20 Hl. Irenäus v. LyonBüchenberg10.00 Uhr **Hochamt**

Amt für Arnold Kraus, Emil und Monika Happ

Amt für verstorbene Eltern Karl und Lina Kreß

Amt für Josef Enders und Sohn Hubert, lebende und verstorbene Angehörige

**Kath. Pfarrei Hattenhof**

PFARRAMT HATTENHOF

Tel.: 06655/2709, www.katholische-kirche-hattenhof.de

E-Mail: sankt-kosmas-hattenhof@pfarrei.bistum-fulda.de

Büro-Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Pfarrbote der Pfarrei Hattenhof

vom 21. Juni 2020 bis 28. Juni 2020

VORABENDMESSE um 17:00 UHR in Rothemann

Sonntag 21.06.2020 12. Sonntag im Jahreskreis grün Mt 10,26-33Hatt

08:30 Pfarramt:

Amt f. Leb. u. Verst. d. Pfarrei

Amt f. Mathilde u. Alois Möller, Leb. u. Verst. d. Fam.

Möller u. Weß

Amt f. Erich Bug, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Oskar Walter

Amt f. Ewald Krähenbühl, Leb. u. Verst. d. Fam.

Krähenbühl u. Möller

Lek.: Timo Weß

Kerz

DIAMANTENE HOCHZEIT VON ERICH UND MARGA WITZEL

10:00 Hochamt-Dankgottesdienst:

Amt z. Ehren d. göttl. Vorsehung u. d. Muttergottes

z. Dank u. f. Leb. u. Verst. d. Fam. Witzel u. Vogel

Roth

13:30 ROSENKRANZGEBET am Steinhauck

KOLLEKTE: Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not

WICHTIGE INFO:

Damit Sie mehr Anmeldeöglichkeiten zu den Gottesdiensten haben, haben wir die Hotline um zwei Stunden erweitert!

Montag 22.06.2020 Hl. Paulinus, Hl. John Fisher, Hl. Thomas Morus**Dienstag 23.06.2020 Tagesmesse weiß**Kerz

19:00 Tagesmesse:

Amt f. den Frieden auf der Welt

Mittwoch 24.06.2020 Geburt des Hl. Johannes des weiß Täufers Hochfest**Festtagsmesse**Hatt

19:00 Festtagsmesse:

Amt z. Ehren d. Muttergottes

Amt f. Leb. u. Verst. d. Fam. Goldbach u. Schäfer z. Dank

Jta. f. Anna Goldbach u. verst. Ehemann

Jta. f. Anna Hartung, leb. u. verst. Angeh.

Jta. f. Berthold Weß

Jta. f. Maria Vogel u. Ehemann Hermann

Donnerstag 25.06.2020 Tagesmesse grünRoth

17:00 MESSDIENERGOTTESDIENST

Freitag 26.06.2020 KEINE TAGESMESSE**Samstag 27.06.2020 Hl. Heimerad, grün****Hl. Hemma von Gurk,****Hl. Cyrill von Alexandrien,****Hl. Maria am Samstag****Vorabendmesse**Hatt

DIAMANTENE HOCHZEIT VON HORST UND ELFRIEDE

KANDZIA

17:00 Vorabendmesse-Dankgottesdienst

Amt z. Ehren d. Hl. Familie z. Dank u. f. Leb. u. Verst. d.

Fam. Kandzia u. Pyka

Amt z. Dank anl. d. 85. Geburtstages von Horst Kandzia

Amt f. verst. Geschwister Krista, Heinz, Werner u. Lothar

Amt f. meine Schwester Hanne

Sonntag 28.06.2020 13. Sonntag im Jahreskreis grün Mt 10,27-42**STEINHAUCKFEST- 85-jähriges Jubiläum der Steinhauck-Kapelle**Roth

10:00 Festhochamt am Steinhauck

(bei schlechtem Wetter in der Kirche):

Amt f. leb. u. verst. Mitglieder d. Kolpingfamilie

Rothemann

Amt f. Rosa Auth, verst. Ehemann u. Kinder

Lek.: Kolpingfamilie

13:30 ROSENKRANZGEBET am Steinhauck

KOLLEKTE: Weltkirche (Peterspfennig)

Wer die Heilige Messe mitfeiern will, der mag sich bitte unter folgender Telefonnummer melden: 0152-36993725

Zu den Zeiten dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr, mittwochs, 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr kann diese Telefonnummer angerufen werden.

BITTE KEINE SMS SCHICKEN!

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Lütter

36124 Eichenzell-Lütter, Strehlhofweg 3

Tel.: 06656 8525, Fax: 066 56 503329

E-Mail: heilig-kreuz-luetter@pfarrei.

bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-luetter.de

Bürozeiten: Do. 17-18 Uhr, Fr. 8.30-10 Uhr

Das Pfarrbüro ist nach Terminvereinbarung für dringende Angelegenheiten wieder geöffnet sowie in allen Fällen, bei denen ein persönliches Erscheinen unumgänglich ist. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist strikt einzuhalten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Dennoch gilt weiterhin: Anliegen und Anfragen sollten mehrheitlich telefonisch bzw. via E-Mail erledigt werden.

Samstag, 20.06. 12. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Vorabendmesse

L1: Jer 20, 10-13 L2: Röm 5, 12 -15 Ev: Mt 10, 26-33

2. Sterbeamt für Manfred Grauel
als Jahresgedächtnis für Anton Menz
für Martha und Adalbert Leopold
für Josef und Bernhardine Drüke
für Edgar Schlereth
für Emma Heckert

L: Frau T. Schlag,

Kollekte: Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not

Sonntag, 21.06. 12. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Kirche+

Geistlicher Impuls im Garten des Pfarrheims
Strehlhofweg 3, Lütter
(bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Dienstag, 23.06. Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Rosenkranzgebet um Frieden

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Geburtstagskinder von Lütter im Mai: Werner
Weber, Paula Bolz, Elfriede Lang, Anna Leopold, Ida Dux,
Klara Fladung

Donnerstag, 25.06. Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis

19:30 Uhr gemeinsames Abendgebet

(Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.)

Freitag, 26.06. Freitag der 12. Woche im Jahreskreis

keine heilige Messe

21:30 Uhr Johannisfeuer-Gottesdienst am Bergkreuz

Sonntag, 28.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

09:50 Uhr Kinderkirche im Garten des Pfarrheims

Bitte bringt eine Picknickdecke o. ä. zum Sitzen mit; ein eigenes Musikinstrument wäre auch toll, da wir leider nicht singen dürfen.

10:00 Uhr Hochamt

L1: 2 Kön 4, 8-11.14-16a L2: Röm 6, 3-4.8-11 Ev: Mt 10, 37-42

3. Sterbeamt für Manfred Grauel
als Jahresgedächtnis für Paul Schlag

für Joseph Link

für Karl Müller

für Renate Linge

für Dieter Wolter, lebende und verstorbene Angehörige

L: Frau G. Walter, Kollekte: für die Heizung



Evangelische Kirchengemeinde Bronzell-Eichenzell Friedenskirche

Vakanzvertretung: Pfarrehepaar Ulrike
und Edwin Röder,

Roter Graben 4, 36124 Eichenzell,

Tel.: 06659 9186 92

E-Mail: Edwin.Roeder@ekkw.de

Gemeindebüro Bronzell: Wartburgstraße 1, 36043 Fulda,

Tel.: 0661 42434 Öffnungszeiten:

dienstags von 12.00-14.00 Uhr und donnerstags 8.00-10.00
Uhr

Informationen zu den Gottesdiensten siehe Trinitatiskirche

Darüber hinaus bleiben folgende Angebote für den
Pfarrbezirk Bronzell bestehen:

Gebetszeit um 12.00 Uhr eingeläutet mit den Glocken der
Friedenskirche in ökumenischer Verbundenheit mit unseren
römisch-katholischen Geschwistern in Bronzell.

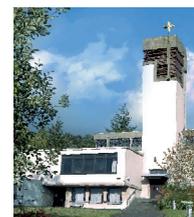
Gebetszeit um 19.00 Uhr mit Entzünden der Kerze beendet
mit dem ökumenischen Abendgeläut um 19.30 Uhr in
Bronzell.

19.15 Uhr Abendmusik, instrumental oder mit Gesang, im
Haus, Balkon, Terrasse oder im Garten von Abendliedern aus
dem EG.

Digitale Gottesdienste von den Pfarrer*innen des
Kooperationsraum Fulda-Süd zu dem jeweiligen Sonntag auf
den Homepages

kirche-bz-ez.de und ekfn.de. Wer sie postalisch bekommen
möchte, melde sich bitte im Pfarramt Eichenzell.

Der Kirchenvorstand und Pfarrehepaar Ulrike und Edwin Röder



Trinitatiskirche

Pfarrer Edwin Röder, Roter Graben 4,
36124 Eichenzell,
Tel.: 06659 918692, Fax: 06659 915867
E-Mail: Edwin.Roeder@ekkw.de;
Gemeindebüro Eichenzell Öffnungszeiten:

dienstags von 8.00-11.45 Uhr,
donnerstags 10.15-14.00 Uhr
und freitags 8.00-13.00 Uhr

Trinitatiskirche, Fasaneriestraße 7, 36124 Eichenzell
(neben altem Friedhof)

Liebe Gemeindeglieder,

herzlich einladen möchten wir Euch zu unseren nächsten Gottesdiensten.

Sie werden weiterhin nach den gesetzlich und kirchlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen abgehalten. Wir bitten zusätzlich darum, dass die Gottesdienstbesucher Schutzmasken tragen. Wenn möglich sollte das eigene Gesangbuch (EG) mitgebracht werden.

Bei Fragen melden Sie sich bitte im Pfarramt Eichenzell.



21. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst an der Fulda in Eichenzell oder in der Trinitatiskirche, abhängig von den Wetterverhältnissen,

gehalten von Pfarrehepaar Ulrike u. Edwin Röder + Team

Wochenspruch für die 26. Kalenderwoche:

„Jesus Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ICH will euch erquicken.“
Matthäus 11,28

28. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)

11.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Friedenskirche, gehalten von Pfarrer Edwin Röder

Wochenspruch für 27. Kalenderwoche:

„Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren geht.“ Lukas 19,10

Darüber hinaus bleiben folgende Angebote für den Pfarrbezirk Eichenzell bestehen:

Gebetszeit um 12.00 Uhr eingeläutet mit den Glocken von St. Peter und Paul in ökumenischer Verbundenheit mit unseren römisch-katholischen Geschwistern in Eichenzell. Liturgische Abendandachten an jedem Abend um 19.00 Uhr in der Trinitatiskirche

Und für die Andacht zu Hause: Entzünden einer Hoffnungskerze um 19.15 Uhr mit der Möglichkeit einer Abendmusik, instrumental oder mit Gesang, im Haus, Balkon, Terrasse oder im Garten von Abendliedern aus dem EG und gemeinsames Gebet zum ökumenischen Abendgeläut von St. Peter und Paul.

Digitale Gottesdienste von den Pfarrer*innen des Kooperationsraum Fulda-Süd zu dem jeweiligen Sonntag auf den Homepages

kirche-bz-ez.de und **ekfn.de**. Wer sie postalisch bekommen möchte, melde sich bitte im Pfarramt Eichenzell.

Der Kirchenvorstand und Pfarrehepaar Ulrike und Edwin Röder

Evangelische Kirchengemeinde Flieden-Neuhof

Internet: <http://www.ekfn.de>

Pfarrbüro Flieden-Neuhof

Siglinde Schäfer

Telefon: 06655 2702

E-Mail: pfarramt1.flieden-neuhof@ekkw.de

Albert-Schweitzer-Straße 5, 36119 Neuhof

Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen:

Montag & Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr,

Dienstag & Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr.

Pfarramt 1

Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener,

Heinrichstraße 3, 36103 Flieden,

Tel.: 06655 74158,

E-Mail: Anke.Haendler-Klaesener@ekkw.de

Pfarramt 2

Pfarrer Holger Biehn, Gerhard-Benzing-Straße 6, 36103 Flieden,

Tel.: 06655 749353, Fax: 06655 749352,

E-Mail: pfarramt2.flieden-neuhof@ekkw.de

WhatsApp: +49 160-99423592

Sonntag, 21. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst, in Rommerz im Freien

Bei schlechtem Wetter in der evang. Kirche NEUHOF.

(Pfrin. Haendler-Kläsener)

Folgende Hygienemaßnahmen sind bitte weiterhin zu beachten:

Wir müssen weit auseinander sitzen.

Jeder muss eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Wir dürfen nicht laut mitbeten oder mitsingen.

Wir feiern erst einmal kein Abendmahl.

Wir müssen eine Anwesenheitsliste führen.

Wochenspruch:

Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Matth. 11, 28)

Dienstag, 23. Juni

16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht für die Gruppe

2019/2020, in Neuhof

Sonntag, 28. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

08.45 Uhr Gottesdienst „Morgengebet für 12“, in der evang.

Kirche Flieden (Pfr. Biehn)

10.00 Uhr Gottesdienst, in der evang. Kirche Neuhof (Pfr. Biehn)

Alle anderen öffentlichen Gemeindeveranstaltungen fallen weiterhin noch aus.

Aktuelle Meldungen aus unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.ekfn.de. Übergemeindliche

Angebote unter www.ekkw.de, oder www.ekd.de/kirchevonzuhause.



Nutzen Sie unser Webportal auf

www.eichenzeller-nachrichten.de



Foto: Manfred Schwab

Open Air-Gottesdienst an der Fulda am 21. Juni 2020 um 10:00 Uhr

Auch in diesem Jahr wird in unserer Kirchengemeinde ein Gottesdienst an der Fulda stattfinden. Die Verbundenheit mit Gott und unserer schönen Natur inmitten der Rhön wird so besonders deutlich. Bei regnerischem oder kühlem Wetter wird der Gottesdienst in der Trinitatiskirche stattfinden (spätestens zwei Stunden vor dem Fest wird ein Aushang an der Trinitatiskirche angebracht, der über den endgültigen Ort informiert).

Wir laden Sie herzlich zu diesem besonderen Gottesdienst ein.



Trinitatiskirche Eichenzell
Fasaneriestraße 7
Telefon: 0 66 59 918692



Vereine und Verbände

Handwerker- und Kulturverein 1894 Eichenzell

Eichenzeller Handwerkerhaus bleibt im Juni 2020 weiterhin geschlossen

Aufgrund der momentan gesetzlich vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln muss das Handwerkerhaus noch den ganzen Juni 2020 geschlossen bleiben. Der geschäftsführende Vorstand hat ausführlich und kritisch über eine Öffnung beraten und ist zu der Entscheidung gekommen, dass die Vorschriften zur Durchführung von Vereinsfeierlichkeiten derzeit nicht umsetzbar sind und die Gemütlichkeit darunter leiden würde, wenn unsere wöchentlichen Grillabende unter diesen Bedingungen veranstaltet würden. Aus diesem Grunde kann derzeit das Handwerkerhaus auch nicht für Familienfeiern und anderweitige Festaktivitäten vermietet werden. Die Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste liegt uns sehr am Herzen und wir möchten eine Ansteckungsgefahr vermeiden. Engmaschig werden wir die Situation weiterhin beobachten und kurzfristig entscheiden, wann wir wieder unsere Grillabende und Monatstreffen unter vertretbaren Bedingungen durchführen können. Wir informieren über die weitere Vorgehensweise an dieser Stelle und wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern bis dahin eine gesunde Zeit und alles Gute!

Michael Hohmann
1. Vorsitzender



v.l. Grillmeister Willi Schultheis, Vorsitzender Michael Hohmann und Hallenwartin Gertrud Kram freuen sich bald wieder ihre Mitglieder und Gäste bei den Grillabenden im Handwerkerhaus verwöhnen zu dürfen.

Foto: Udo Bauch

Leben und Arbeiten in Eichenzell

Absage Sommerfest 2020

Das für den 28. Juni 2020 geplante Sommerfest, gemeinsam mit der Katholischen Pfarrgemeinde, anlässlich des Patronatsfestes St. Peter und Paul,

müssen wir hiermit leider absagen!

Am 10. Dezember 2020 wird der „Verein Leben und Arbeiten in Eichenzell e.V.“ 10 Jahre alt.

Zur Einstimmung des Jubiläumjahres findet am

20. November der 2. Glühweinmarkt im Gewölbekeller
statt und am

19./20. Juni 2021 unser Sommerfest zum 10jährigen Bestehen.

Wir freuen uns schon jetzt auf viele schöne Begegnungen und gelungene Veranstaltungen.

Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand



Foto: Manfred Schwab

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Wichtige Information zur Verteilung und Zustellung

der „Eichenzeller Nachrichten“

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eichenzell,
liebe Leserinnen und Leser,

da sich die Corona-Situation unverändert auf die Zustellung der Zeitung Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ auswirkt, erfolgt die Verteilung aus jetziger Sicht bis einschließlich August 2020 weiterhin mit der **Samstagsausgabe des Marktkorb** an alle Haushalte von Eichenzell.

Parallel bleibt der Erscheinungstag auf Samstag geändert.

Unter www.wittich.de oder auch gerne www.eichenzeller-nachrichten.de finden Sie weiterhin die vorhandenen Möglichkeiten des Online-Lesens.

Bei **Problemen** in der **Verteilung und Zustellung** steht Ihnen wie gewohnt unsere Serviceabteilung unter den **Telefonnummern: 06643 / 9627 -17, -40 oder -381** gerne unterstützend zur Verfügung.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG Herbstein



Mit uns erreichen Sie Menschen!

Rhönklub ZV Eichenzell

Eröffnung Sommersaison 2020 beim Eichenzeller Wartturm

Rhönklub ZV Eichenzell eröffnete am 15. Juni 2020 seinen Biergarten am Wartturm

Patrick Bohl vom Genuss³ Catering unterstützt den Wanderverein bei der Bewirtschaftung unter Corona-Bedingungen

Darauf haben viele Mitglieder, Freunde und Gönner des Rhönklub Zweigverein Eichenzell mit Spannung und Vorfreude seit vielen Wochen gewartet. Endlich wurde die Sommersaison und der gemütliche Biergarten am Eichenzeller Wartturm eröffnet.

Normalerweise eröffnet der Rhönklub immer am 1. Mai seine Sommersaison beim schönen Eichenzeller Wahrzeichen inmitten des angrenzenden Naherholungsgebietes. Die Corona-Krise machte dem großen Wanderverein aber einen Strich durch die Rechnung und so konnte die Bewirtschaftung am Wartturm und somit die Eröffnung der Sommersaison aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bisher nicht realisiert werden. Neben den Corona-Auflagen kam erschwerend dazu, dass viele ehrenamtliche Helfer des Rhönklub zur Risikogruppe gehören und deshalb nicht beim Wartturm tätig sein konnten. Der Rhönklub-Vorstand hat sich in vielen Vorstandssitzungen (Videokonferenzen) Gedanken gemacht, wie der beliebte Ausflugsort unter Corona-Bedingungen eröffnet und wie die Sicherheit der Besucher gewährleistet werden kann. Mit Unterstützung von Vereinsmitglied Patrick Bohl wurde jetzt ein gutes Konzept entwickelt, mit dem eine Bewirtschaftung am Wartturm unter strenger Einhaltung eines Hygienekonzepts und der geltenden Abstandsregeln realisiert werden kann. Kurzfristig konnte Turmwart Michael Mayer nun verkünden, dass der Wartturm ab 15. Juni 2020 für Gäste wieder geöffnet ist.

Neben den gekühlten Getränken zu familienfreundlichen Preisen werden zukünftig am Wartturm unter der Woche auch hessische und an den Wochenenden deftige Spezialitäten angeboten.

Von Montag bis Freitag ist das „Türmchen“ von 16:30 - 21:00 Uhr geöffnet. An Samstagen öffnet der Turm von 17:00 - 20:00 Uhr. Je nach Wetterlage kann man an Sonntagen wieder ab 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr die beliebten Frühstücker und den ganzen Tag über die leckeren Spezialitäten genießen.

Rhönklub-Vorsitzender Thorsten Heiliger freut sich, dass mit der Eröffnung der Eichenzeller Warte wieder etwas Normalität ins Vereinsleben einkehrt und er mit seinem Team viele bekannte und auch neue Gesichter am Vereinsdomizil des Eichenzeller Wandervereins begrüßen kann.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich zum Besuch des Wartturms eingeladen.



Am Eichenzeller Wahrzeichen wurde endlich die Sommersaison 2020 eröffnet.
Foto: Udo Bauch



Der Vorstand des Rhönklub freut sich über die Eröffnung des Wartturms und hofft auf schöne gesellige Stunden.

Foto: Udo Bauch

VdK OV Eichenzell



Aktuelle Information

Nachdem „CORONA“ seit mehreren Monaten unser tägliches Miteinander bestimmt, ist die Unsicherheit noch immer groß. Viele unserer Mitglieder gehören der Generation 60+ an und sind somit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ausgesetzt. Dies gilt besonders, wenn neben dem Faktor „Alter“ noch eine oder mehrere bestehende Grunderkrankungen vorliegen. In Anbetracht der aktuellen Hygienevorschriften können wir daher bei Veranstaltungen jeglicher Art ein gewisses Risiko für die Gesundheit nicht ausschließen.

Wir sehen uns in der Verantwortung, mögliche gesundheitliche Schäden von unseren Mitgliedern fernzuhalten und sagen daher **alle Termine bis zum Jahresende 2020 zunächst ab.**

Dies betrifft unmittelbar den für den 20. Juni 2020 geplanten Grillnachmittag. Auch alle übrigen Termine wie Führungen, Oktoberfest usw. sind hiermit abgesagt, bzw. werden, wenn möglich verschoben.

Näheres zu kommenden Veranstaltungen erfahren Sie frühzeitig an dieser Stelle.

Wir möchten den Zusammenhalt im VdK auch in diesen Zeiten beibehalten. Bitte wenden Sie sich daher mit Ihren Fragen gerne an die nachstehend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten:

VdK - Ortsverband Eichenzell

E-Mail: ov-eichenzell@vdk.de

Telefon: 0 66 59 - 16 08

VdK - Kreisverband Fulda

E-Mail: kv-fulda@vdk.de

Telefon: 0 66 1 - 7 30 80

Wir wünschen Ihnen eine krankheitsfreie Zeit und vor allem eine gute Gesundheit.

Ihr VdK - Ortsverband Eichenzell

Seniorentreff Rothemann

Das geplante Seniorentreffen für **Dienstag, 23. Juni 2020** fällt aufgrund der aktuellen Lage **leider aus.**

Rosi und Erich

Wissenswertes

Hessischer Waldbesitzerverband Kreisgruppe Fulda



Absage Waldlehrfahrt

Leider wird die diesjährige Waldlehrfahrt des Hessischen Waldbesitzerverbandes, welche vom 4. - 6. September 2020 in den Schwarzwald geplant war, aufgrund der Corona-Krise **nicht** stattfinden.

Wir bitten um Verständnis!



GTU Bratz
Ingenieurbüro • Kfz-Sachverständige

GTU
VERTRAGSPARTNER

Amtliche Dienstleistungen

- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Sicherheitsprüfungen
- ▶ Oldtimerbegutachtungen

Kfz-Prüfstelle NeuhoF
Gewerbegebiet Dorfborn
☎ 06655 987 9922
mail@gtue-bratz.de

Öffnungszeiten
Mo/Mi/Fr: 9 - 17 Uhr
Di/Do: 14 - 17 Uhr
Sa: 9 - 12 Uhr

„WUMMS“

Beim Autokauf! Schon

JETZT nur 16% MwSt.*

*gültig für alle sofort verfügbaren regelbesteuerten Neu- und Gebrauchtwagen

Petersberg / Fulda
Hünfeld - Hofbieber
www.fahr.de

Wolfgang Fahr GmbH & Co. KG

Bußgeld? - Unfall?
Fachanwalt für Straf- und Verkehrsrecht Kreissl
Telefon 0661 2504430
www.kreissl-morbach.de

Testament · Erbrecht · Beratung
Gabi Viehmann
Rechtsanwältin
Tel. 06621 797980 u. 0661 250 4430
www.kreissl-morbach.de

Familienanzeigen -
Statt Karten
wittich.de/trauer

KUNDENDIENST

Waschmaschinen

- alle Fabrikate -

expert ommert

Petersberg Tel. 0661/66060

FAUST

NATURSTEINE & GRABMALE

Burghaun
Tel. 06652. 17 54

Petersberg
Tel. 0661. 6 52 61

Eiterfeld
Tel. 06672. 86 79 459

www.faust-natursteine.de

Küchen sind unsere Leidenschaft

Materialkombinationen
neueste Trends
individuelle Beratung
Planung nach Maß
fachgerechte Montage

die2

Hauptstr. 37 | 36103 Fließen | Tel. 06655 - 98 65 35 6
info@die2-kueche-design.de
www.die2-kueche-design.de

gmbh

küche + design

Link Bio-Geflügel

Frische Bio-Hähnchen

direkt vom Bauern!

www.bio-gans.de

Hauptstr. 15, 36151 Langenschwarz

Tel: 06653/592

Bitte um Vorbestellung

Auch einzeln:
Brust/ Keule/ Wings

Abholtermine:
30. Juni
01. Juli
02. Juli
je 17:30 - 19:30

Mit einem Fingertipp alle Neuigkeiten erfahren

meinORT – DIE NEUE APP IST DAS MOBILE BLÄTTCHEN FÜR DIE HOSENTASCHE

LINUS WITTICH Medien ist ein großer Wurf gelungen. Wer sich davon überzeugen möchte, der sollte sich schnellstens die neue **meinOrt-App** im Apple App Store oder Google Play Store gratis downloaden. Die App ist das Blättchen für die Hosentasche, ein Medium für Smartphone- und Tabletbenutzer jeden Alters, die kommunale Mitteilungen, Vereinsnachrichten, Veranstaltungen und vieles mehr ganz einfach per Fingertipp mobil abrufen möchten. Die **meinOrt-App** hält zeitnah, online, und dank Push-Benachrichtigungen sogar brandaktuell, alle Infos für die Bürgerinnen und Bürger eines Ortes bereit! Komfortabler geht es nicht. Aber wie kam LINUS WITTICH Medien zum Namen meinOrt?

„Mein Ort“ – das sagen viele mit Stolz, wenn sie von ihrer Gemeinde sprechen. Von dem Platz, an dem wir leben, einkaufen, Sport machen, unsere Kinder zur Schule gehen. **meinOrt** war deswegen der perfekte Namen für die App, welche die Heimatstadt oder Gemeinde noch lebenswerter macht. Die App bündelt alles, was man sich sonst mühsam auf verschiedenen Webseiten zusammensuchen muss. Vom Abfallkalender bis hin zum digitalen Rathaus inklusive Kommunikation – es gibt viel zu entdecken.

meinOrt stellt damit die digitale Ergänzung zu den gedruckten Amts- und Mitteilungsblättern dar. Aber **meinOrt** kann natürlich noch viel mehr. Die App schafft Verbundenheit und fördert den Kontakt untereinander mit dem Gedanken: Heimat erleben. Einheimischer, Tourist oder Besucher – in der **meinOrt-App** warten die angesagtesten lokalen Events, die besten Lokale und Sehenswürdigkeiten und bald auch Geschäfte und Handwerker auf ein Kennenlernen. Die Inhalte stammen aus den unterschiedlichsten Quellen. Vor allem aus den Amts- und Mitteilungsblättern, die LINUS WITTICH Medien für insgesamt 194 Städte und Gemeinden in Hessen seit Jahrzehnten herausgibt. Sie sind eine bewährte und beliebte Plattform für Redakteur(innen) und ehrenamtliche Schreiber(innen) aus der Stadt oder Gemeinde. Und genau die können über ein etabliertes CMS-System nun auch leicht Texte, Bilder und Termine erfassen und doppelt veröffentlichen: Gedruckt im „Blättchen“ und natürlich in der **meinOrt-App**. Die ersten Städte und Gemeinden sind bereits im System verfügbar. Bundesweit schon mehr als 400, einige davon in Hessen – und es werden täglich mehr!

Eine wichtige Info für Kommunen: BIS JAHRESENDE KOSTENLOS!

meinOrt - wir sind dabei!

Neue Kommunen - aber gern!

- Dautphetal
- Dietzhölztal
- Ebersburg
- Feldatal
- Fernwald
- Fronhausen
- Gedern
- Grebenhain
- Großlüder
- Haunetal
- Herbstein
- Lahntal
- Löhnberg
- Ludwigsau
- Niederaula
- Philippsthal
- Schwalmatal
- Sinn
- Weilmünster

Infolge der Corona-Pandemie hat sich die Verlegerfamilie Wittich dazu entschlossen einen wichtigen Beitrag für die schwierige Situation zu leisten. So wird den Partnerkommunen, die bereits Amts- und Mitteilungsblätter mit LINUS WITTICH Medien herausgeben, in der Krise die **meinOrt-App** unverbindlich bis zum 31. Dezember 2020 kostenfrei angeboten. Danach können die Kommunen frei entscheiden, ob die **meinOrt-App** erhalten bleibt oder eingestellt wird. Kommunen, die keine geschäftliche Verbindung mit LINUS WITTICH Medien haben, sind herzlich eingeladen, sich mit dem Verlag in Verbindung zu setzen, denn auch hier besteht die Möglichkeit die **meinOrt-App** umzusetzen.

Fragen, Ideen, Anregungen?

Bitte wenden Sie sich an: Raimund Böttinger
Tel.: 06643 962725 · Mobil: 0171 1998120
E-Mail: r.boettinger@wittich-herbstein.de



meinOrt

Ein Angebot von



Jetzt kostenfrei
herunterladen!





Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

WITTICH.DE/JOBBOERSE

NUR
79,-*

* 79,- Euro für den Online-Anteil plus regulärer Anzeigenpreis, zzgl. MwSt.

Print + Online

Gestaltung und Druck

4-wöchige 1:1 Erscheinung Ihrer Stellenanzeige auf <https://wittich.de/jobboerse>

Nur in Kombination mit Print buchbar.

powered by  ALPHAJUMP

Jetzt bewerben

Wir suchen Verstärkung für unser Team.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und gehen wöchentlich über 100 Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir einen

Empfangsmitarbeiter (m/w/d) auf 450-€-Basis

Diese Aufgabe wartet auf Sie:

- Entgegennahme von Telefonanrufen
- Erstberatung und entsprechende Vermittlung
- Empfang von Geschäftspartnern und Besuchern
- Selbstständige Bearbeitung von Anfragen
- Administrative Tätigkeiten

Ihre Profis umfasst:

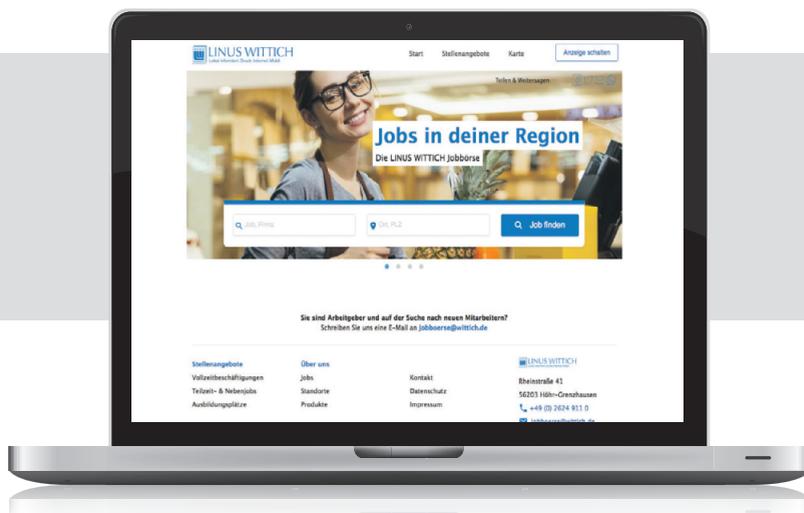
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Gute PC-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Sicheres Beherrschen moderner Kommunikationsmittel
- Zuverlässigkeit, Engagement und gute Umgangsformen
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsstil
- Stark ausgeprägte Dienstleistungs- und Serviceorientierung
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Lernfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem erfolgreichen und zukunftsorientierten Unternehmen
- Unterstützung und Einarbeitung im freundlichen Team

Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Böttlinger
Industriest. 9-11, 36358 Herbstein
Tel. 06643 9627-0, r.boettlinger@wittich-herbstein.de
www.wittich.de



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Medienberater/in.

LINUS WITTICH Medien KG · Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online
drucken

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Ab sofort sind wir für Sie da!

Hahlweg 35 · 36093 Künzell (neben ehemals Penny-Markt)
kuenzell@kroenung-hoerakustik.de
Tel.: 0661 380 20 20

KRÖNUNG
HÖR-AKUSTIK STUDIO
HÖREN & VERSTEHEN

www.kroenung-hoerakustik.de

**NEUERÖFFNUNG
IN KÜNZELL**



P PARKPLÄTZE DIREKT
VOR DER TÜR



Fulda · Künzell · Hünfeld · Neuhaus · Großbalden

LW-Service auf einen Klick:



www.wittich.de



GEORG Leinweber
GEHÖLZE · STAUDEN

Mediterranes-Flair
und asiatische Schönheiten in
Ihrem Garten
Italien - Griechenland - Frankreich - Japan






Bäume, Stauden
und Sträucher.
Fachmännische
Beratung für Stand-
ort, Pflanzung und
Pflege seit 1975

www.baumschule-leinweber.de • apfel@baumschule-leinweber.de
Am Schönenhof 16 g-h • 36148 Niederkalbach • Tel. 06655 - 1792 • Fax: 06655 - 71931
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr • Samstag 9 - 14 Uhr

STELLEN Markt

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

NEU:
wittich.de/
jobboerse



© Antonquillien -
stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote finden Sie auch unter: wittich.de/jobboerse

Aushilfe/Putzfrau
für Gewerbeobjekt im IG Welkers
gesucht.
Arbeitszeit Montag-Freitag,
ca. 8 - 14 Uhr.
Bitte kurzer Lebenslauf an
jobs@kzwo.eu.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus der Menge
herausstechen



Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell

WERNER-Gruppe: Karriere mit Perspektive

DEIN START

#Ausbildung#Zukunft#Sicherheit



ff fritschundfreunde.de

Dominik Roth, Auszubildender zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger bei DAMIAN WERNER

Starte Deine Ausbildung (m/w/d):

- Bodenleger
- Estrichleger
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Gerüstbauer
- Maler und Lackierer
- Parkettleger
- Trockenbaumonteur
- Kaufmann für Büromanagement

oder Dein FOS-Praktikum (m/w/d):

- Wirtschaft und Verwaltung
- Bautechnik

oder Dein Duales Studium (m/w/d):

- Bachelor of Arts – Betriebswirtschaftslehre
- Bachelor of Engineering – Bauingenieurwesen

www.wernergruppe-jobs.com

Dein Kontakt: Tanja Eib, +49 6655 12-179, t.eib@wernergruppe.com,
WERNER Holding GmbH, Dalbergstraße 7, 36037 Fulda

**WERNER
GRUPPE**

WEMOTEC


DAMIAN WERNER

EPOWIT

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Fulda e. V.

St.-Laurentius-Straße 4, 36041 Fulda

Geschäftsstelle:

0661/90291-0

Telefax-Nummer:

0661/90291-30

E-Mail: kontakt@drk-fulda.de / Homepage: www.drk-fulda.de

• DRK Fulda Fahrdienste GmbH

0661/90291-0

• Erste Hilfe-Kurse

0661/90291-31

• Hausnotruf

0661/380309-12

• Menüservice

0661/202371-3500

• DRK KULINARIA (Catering für Ihre Feier)

0661/2500424

• DRK-Kleiderläden

0661/90167-496

• DRK-Knotenpunkt

0661/90291-0

• DRK-Seniorenzentren

· Am Roten Rain, Petersberg

· St. Kilian, Hilders

· Bruder Konrad, Weyhers

· Heilig Geist, Fulda

· Sankt Lioba, Fulda

• Ambulante Pflege Weyhers (Fulda, Eichenzell, Dipperz und Umgebung)

• Ambulante Pflege Ulstertal (Hilders, Tann und Umgebung)

• Ambulante Pflege Neuhof (Neuhof, Flieden, Kalbach und Umgebung)

Weltweit hilfsbereit.

Soforthilfe, Wiederaufbau und Prävention. **Jeden Tag. Weltweit.**

60 JAHRE
Diakonie
Katastrophenhilfe

Autoteile **ERB**

• **Gebrauchte Autoersatzteile mit Garantie**

Auf Wunsch: Einbau u. Reparatur in unserer Meisterwerkstatt

• **Ankauf von Unfallwagen / Altwagen**

36119 Neuhof-Dorfborn

www.autoteile-erb.com

☎ 0 66 55/20 08

18 Jahre
Aubergine

Vegetarisches Restaurant
Haimbacher Straße 51 · 36041 Fulda · Tel. 0661/2926868
www.restaurant-aubergine.de

Bei Vorlage dieses Gutscheins

erhalten Sie **5,- €** Nachlass

auf das **zweite** Gericht.

Gültig bis
31. Oktober 2020

5,- € Gutschein

- Anzeige -

Restaurant „Aubergine“



Auch in Corona-Zeiten steht die Zeit nicht still und so feiert, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, das Restaurant „Aubergine“ seinen 18-jährigen Geburtstag. Am 21. Juni 2002 öffnete das Restaurant seine Pforten. Klein, aber fein – so kann man das gemütliche Lokal guten Gewissens bezeichnen. Liebevoll eingerichtet, ist es ein Restaurant zum Wohlfühlen mit einer Atmosphäre, die ein wenig an den Urlaub im Süden erinnert. Eine Terrasse und ein kleiner Wintergarten vervollständigen das Flair. Viel Liebe und Herzblut flossen in die Gestaltung dieses kleinen Restaurants, erklärt die Inhaberin Hinrika Spielmann stolz. „Ich wollte ein Restaurant gestalten, in das ich selbst gerne gehen würde.“

Jedoch hat das Restaurant weit mehr zu bieten als eine gemütliche Atmosphäre. Eine abwechslungsreiche Speisekarte bietet eine genussliche Reise durch die vegetarische und vegane Küche. Große Aufmerksamkeit wird dabei der Verwertung hochwertiger Produkte, zum großen Teil aus der Region und dem eigenen Garten, geschenkt. Leckere vegane Öko-Weine, Öko-Biere und Öko-Säfte aus der Region, verschiedene Tees bis hin zum Milchkaffee (auch mit Frucht-/Getreidekaffee) vervollständigen den Genuss. Das freundliche Aubergine-Team freut sich darauf, mit seinen alten und neuen Gästen diesen besonderen Anlass zu feiern und möchte ihnen mit einem kleinen 5,- € Gutschein danken. Bei Vorlage dieses Gutscheins erhalten Sie 5,- € Nachlass auf das zweite Gericht. Gültig bis 31. Oktober 2020. Wir freuen uns auf Ihre telefonische Tischreservierung unter 0661-2926868.

Aubergine Vegetarisches Restaurant, Haimbacher Str. 51, 36041 Fulda. Für Reservierung: Tel. 0661/2926868, www.restaurant-aubergine.de

Die Öffnungszeiten sind:

11:30 bis 14:00 Uhr (außer samstags), abends 18:00 bis 22:00 Uhr, Montag ist Ruhetag.

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab **458,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **272,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Max Hahner

Schöner einkaufen mit ♥

Max Hahner · Marienstr. 2 · 36157 Ebersburg-Weyhers
Telefon (0 66 56) 9 11 45 44 · Fax (0 66 56) 9 11 45 48

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 7.30 bis 20.00 Uhr

Neu bei uns:
LOTTO
Hessen

Megapreisparade-Woche!

bei EDEKA Hahner!

Gültig vom
22.06. bis
27.06.2020

Spanische Paraguayos
Bergpfirsiche
Kl. I
1 kg

Sparen!
1.49

Spanische Heidelbeeren
Kl. I,
(100 g = 0.89)

125-g-Schale

Sparen!
1.11

Weihenstephan Haltbare Milch
1,5 % / 3,5 % Fett,
je 1-Liter-Packung

Sparen!
0.79

Valensina
verschiedene Säfte
je 1-Liter-PET-Einweg-Flasche

pfandfrei

statt 1.59
0.99

Thomy Les Sauces
verschiedene Sorten, 250 ml,
(100 ml = 0.32), je Packung

statt 1.29
0.79

Maggi Fix
verschiedene Sorten, 26 g - 92 g,
(100 g = 0.53 - 1.88), je Beutel

statt 0.89
0.49

Jacobs Kaffee Krönung
Filterkaffee, versch. Sorten
oder ganze Bohnen, 500 g
(1 kg = 6.66) **Jacobs Krönung**
oder **Café HAG, Instantkaffee**,
100 g, je Packung/Glas

3.33

Ritter Sport Bunte Vielfalt
verschiedene Sorten
je 100-g-Tafel

statt 1.19
0.66

Aus unserem
Drogerie-Markt:

Palmolive Dusche
verschiedene Sorten,
250 ml, (100 ml = 0,35),
je Flasche

statt 1.25
0.88

Super-Preise aus unserem Getränkemarkt – Mehrweg – Die bessere Alternative!

Sinalco Limonade
verschiedene Sorten,
12 x 1-Liter-PET-Mehrweg-
Flaschen (1 Liter = 0,46),
teilweise koffeinhaltig, je Kiste

statt 9.99
5.55
zzgl. 3,30 Pfand

Veltins Pilsener
20 x 0,5-Liter-Mehrweg-
Flaschen, (1 Liter = 1,00)
Veltins Pilsener oder Radler
24 x 0,33-Liter-Mehrweg-
Flaschen
(1 Liter = 1,26),
je Kiste

statt 14.49
9.99
zzgl. 3,10 / 3,42 Pfand

Gerolsteiner Mineralwasser
verschiedene Sorten,
oder **Heilwasser**
6 x 1-Liter-Mehrweg-Glasflaschen
(1 Liter = 0,67), je Kiste

statt 4.99
3.99
zzgl. 2,40 Pfand

Weinschorle
Weiß, Rosé oder Rot
je 1-Liter-Flasche

statt 1.49
1.00

Freixenet Spanischer Cava
verschiedene Sorten oder
Freixenet Alkoholfrei
0,75 Liter,
(1 Liter = 4,88),
je Flasche

statt 5.99
3.66

Aus der Fleischerweiser-Fachabteilung:

Kasseler Kamm
ohne Knochen, mild gesalzen,
goldgelb geräuchert, 1 kg

Sparen!
4.99

Zarte Schweine-Schnitzel
aus der **Unterschale**
oder **Kugel**, (o. Abb.)
je 100 g

Sparen!
0.65

FECHT-GUT
mit leckeren und saftigen
Schinkenfleisch-Stückchen oder
Bierschinken mit grünem Spargel, ideal
für die kalorienbewusste Ernährung,
gluten- und laktosefrei, je 100 g

Sparen!
0.99

Alta Badia
(100 g = 1.69)
125-g-Packung
= 2.11
100 g

... für Sie
verpackt!

statt 2.09
1.69

private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de



Bereich 2

Ferienwohnungen

Ferienhaus an d. Ostfries. Nordseeküste, f. 2 - 5 Pers., 77 qm, SAT-TV, zu verm. Tel.: 06441/63533

Immobilien

Ehepaar sucht Baugrundstück in Großenlöder, Petersberg oder Eichenzell. Tel.: 0160/93037745

Kfz-Markt

Teleskoplader oder Radlader v. priv. gesucht! Tel.: 0176/50610650

VW Crafter Pritsche, 3,5 t, EZ 7/10, 145.400 km, 120 kW, 6-Gang, AHK, EURO 5, TÜV/AU neu. Tel.: 0176/34601387

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Partnerschaften

I love you - you love me - love mer zusammen - wo love mer hi? Willst du diesen Spaziergang mit mir (36/186) machen? Tel.: 0160/92729756

Stellenmarkt

Putzhilfe f. Privathaushalt in Hofbieber ab sofort gesucht, 3 - 4 Std./Wo., gute Bezahlung. Tel.: 0171/2126457

Putzhilfe f. Privathaushalt in Eiterfeld, 1x wöchentl./5 Std., gesucht. Tel.: 06672/919662



Biete an: Jede Art v. Stein- u. Pflasterreinigung sowie auch Dach, Fassade, Anstrich u. Beschichtung. Lassen Sie Ihr Heim in neuem Glanz erscheinen, zu fairen Preisen, v. priv., einfach anrufen u. fragen. Tel.: 0178/2917189



Schmittchen Schleicher erledigt privat: Baumfällung, Baumpflege, Gartenarbeiten, Rasenpflege, Wurzelfräsen, Arbeiten rund um Ihr Zuhause, pauschal u. fair! Tel.: 0159/01963638

Haushaltshilfe/Putzen für Privathaushalt, 3 Std./wöchentl., im OT Götzenhof gesucht. Tel.: 0176/80146159



Achtung! Biete jede Art v. Maler-, Verputzer- u. Tapezierarbeiten, Trockenbau, Pflasterarbeiten aller Art u.v.m. an. Freue mich über jeden Anruf. Tel.: 0178/2917189



Achtung: Mache Steinreinigung rund ums Haus, Mauerreinigung, Einfahrtreinigung, Terrassenreinigung gegen Moos, Pilze und Algen sowie Dachreinigung, Maler- und Verputzarbeiten, Fassadenanstriche, zum angenehmen Preis. Tel.: 0178/2917251



Achtung: Steinreinigung rund ums Haus, Terrassenreinigung, Gehwegreinigung, Mauerwerkreinigung. Wir arbeiten gegen Moos, Pilze u. Algen, Fassadenreinigung, Dachreinigung, Dachbeschichtung, Sanierungsarbeiten, Malerarbeiten, Verputzarbeiten, Versiegelung, Gartenarbeiten usw. Tel.: 0157/53867859

Hausmeister f. MFH ges., Neuhof, Opperzer Berg, 4 - 5 Std./Monat. Tel.: 0163/7067790

Putzfee f. 4 Std. wöchentl. in Künzell gesucht. Tel.: 0172/7534302

Vermietung

Ulrichstein: 2 ZK, Du., Digi-SAT, Waschkü., Kfz.-Stpl., 270 € KM + 185 € NK + 3 MM KT, ab 1.6.20, ruhige, zentr. Lage. Tel.: 0151/28768723

HILFE + BETREUUNG von priv. zu vermieten: Senioren-App., V. d. Elgeskaute 3, 34593 Knüllwald mit Komfort, Service und Betreuung auch ambulant, behindertengerecht, Notrufanlage, Hausarzt als Nachbar. Monatlich ab 500,-€ pro Pers. Tel. 0152-10967030

Sonstiges

Schreinermeister zahlt 500 bis 1.500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1/2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530

Suche dringend Quad, Chopper sowie Rasentraktor u. PKW-Anhänger. Tel.: 0177/7177706

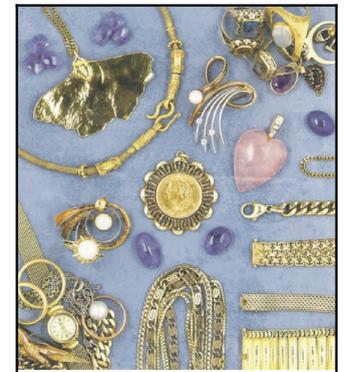


Herr Schmitt Garantiert Höchstmarktpreise! Ankauf: Pelzbekleidung, Abendgarderobe, Kunst u. Antiquitäten, Porzellan, Gold-/Silbermünzen, Orientteppiche, Zinn, Schmuck, Markenuhren z.B. Omega, Rolex u.v.m. Seriös, unverbindlich, m. sof. Barzahlung, kostenlose Wertschätzung vor Ort. Tel.: 0159/01963638

Kamerunbockklammer: Biete zwei Kamerunbockklammer z. Verkauf an, geb.: 01/02 2020, Ohrmarken vorhanden, entwurmt, Abgabe kann sofort erfolgen, Preis VS. Besichtigungstermin unter Tel.: 06628/1045



Sofa - TOP Zustand - 1 Jahr alt - Preis 200 € (Selbstabholer). Tel.: 0175/5951094



Sammlerin zahlt Höchstpreise für Modeschmuck, Goldschmuck, Taschenuhren, Armbanduhren, Silberbestecke, Tablett, Kannen, Leuchter, Zinn, Porzellan, Bronzefiguren, Silbermünzen, Goldmünzen sowie Orden, Abzeichen, Militaria usw., zahle gut, bitte alles anbieten. Tel.: 0152/05377814

Sammler aus d. Vogelsberg zahlt Höchstpreise f. Omas Hausrat, z.B. Porzellan, Töpferwaren, Ansichtskarten, Fotos, Fotoalben, Bierkrüge, Militärsachen, Orden, Feuerwehrhelme, Silber, Münzen, usw. Tel.: 06648/3398

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

1a trock. Buchenkaminholz, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

Zahle Höchstpreise f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elektromotoren, landwirtsch. Geräte, Schlepper- u. Staplerbatterien, auch Katalysatoren. Alles anbieten, Abholung vor Ort, auch Entrümpelungen. Tel.: 0162/5906766

Bereich 2

private + gewerbliche
Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Live-Nachhilfe am Bildschirm

1 Std. gratis testen

Anmeldung & Infos unter
0176-22595528 oder
kim@lernfuechse.de



Fendt-Frontgewicht, 870 kg;
Holztransport-Stahlgestell, lackiert,
1,5 cbm od. 2 cbm, f. Dreipunktbau
Kat. 1/2, Pr. VS. Tel.: 0157/
86257147

Kapitale Rotwildtrophäen u.
Abwurfstangen sowie Präparate -
Murmeltier, Hirschkopf, Muffeltier
usw. - günstig zu verk. Tel.:
06644/9180640

Privatmann kauft gut erh. Pelze
sowie Altporzellan, Silberbestecke,
Uhren, Schmuck aller Art, Bilder,
Zinn, Münzen, Nähmaschinen,
Abendbekleidung, zahle Höchst-
preise. Tel.: 06053/7068203 od.
0151/25698500

Suche günstige Wohnung, 60 -
80 qm. Tel.: 06684/9176985

Privates Trödeln m. Abstand u.
Mundschutz: Nostalgischer Hof-
und Scheunenflohmart in 36151
Burghaun, Fuldaerstr 9, v. 10 - 16
Uhr. Bitte Mundschutz mitbringen
u. die Hygieneregeln beachten.
Gerne könnt ihr zwecks Termin
vorher anrufen, Tel.: 06652/
7935563, wenn niemand Zuhause
ist, auf den AB sprechen.

Trockenkühlgerät "Bierkoffer",
Damenfahrrad, neu, zum halben
Preis u. Musikschrank mit Platten-
spieler zu verk. Tel.: 06666/1337

Kleinanzeigen in Ihrer
Wochenzeitung.
Immer für ein
Schnäppchen gut!
wittich.de/anzeigen

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

BWE führt für Sie aus zuverlässig
und professionell:

- Pflasterarbeiten
- Kellerisolierungen
- Maurerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Baggararbeiten

0 66 42/9 18 40 84 Ringmauer 11 · 36110 Schlitz
0151/26 29 62 40

zellertal
macht glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de




**WEITER,
immer weiter!**

Trainerlegenden der Bundesliga
über die Kunst des Aufhörens

Von Erik Wegener

Interviews mit: **Ottmar Hitzfeld,**
Huub Stevens, Peter Neururer,
Benno Möhlmann, Jürgen Röber
und **Rudi Bommer**

Bestellungen beim Verlag unter:

buch@wittich-herbstein.de · Telefon: 06643/9627-383
271 Seiten · 34 Fotos · ISBN-Nummer: 978-3-86595-692-7



12,50 €

ALL-INCLUSIVE 2020*

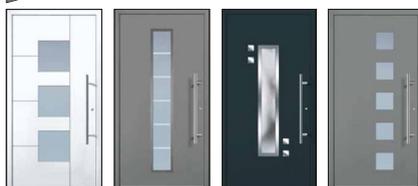
HAUSTÜREN — ÜBERZEUGEND IN DESIGN, TECHNIK UND FUNKTION

U_b-WERTE BIS ZU
0,71 W/M²K

Jede Tür ab
2.737,- € inkl. MwSt.



- innen und außen flügelüberdeckend!
- erstklassige U_b-Werte
- 3-fach Wärmeverglasung mit Argon-Füllung
- 7 trendstarke Farben zum selben Preis!
- Auswahl zwischen 2 Profilotiken
- Bautiefe 90 mm!
- optional mit Seitenteil(en)



*Wählen Sie zwischen **24** beidseitig flügelüberdeckenden Aluminium-Designtüren, **7** trendstarken RAL-Farben und einer Klarglas-, Mastercarré- oder Satinato-Verglasung.

Ihr Fachpartner:

Das
Türen-
Studio

hornung

Hornung Türen Studio
GmbH & Co. KG

In der Steinshecke 6 · 36154 Hosenfeld-Hainzell
Tel. 06650 - 479 · Telefax 06650 - 704
info@hornung-tueren.de · www.hornung-tueren.de

URLAUB
AM SEE?

www.traumurlaub-see.de

Tel. 039932-825201